



Stadt Mayen
Rechnungsprüfungsamt



Bericht
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
1. Allgemeines	3
1.1 Gegenstand der Prüfung	4
1.2 Prüfungsauftrag – Ziel	5
1.3 Prüfungsverfahren	5
1.4 Sonstige Prüfungen	6
2. Abwicklung Vorjahr	7
3. Haushaltssatzung	8
4. Kassenwesen	13
4.1 Stadtkasse	13
4.1 Gebührenkassen	17
5. Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds Rh.-Pfalz (KEF-RP)	18
6. Schlussbilanz	19
7. Ergebnisrechnung	30
7.1 Teilergebnisrechnungen	49
8. Finanzrechnung	50
8.1 Teilfinanzrechnungen	57
9. Anhang	58
10. Anlagen zum Jahresabschluss	59
10.1 Rechenschaftsbericht	59
10.2 Beteiligungsbericht	59
10.3 Anlagenübersicht	59
10.4 Forderungsübersicht	59
10.5 Verbindlichkeitenübersicht	60
10.6 Übersicht über die aus dem Vorjahr fortgeltenden Haushaltsermächtigungen	60
11. Internes Kontrollsystem (IKS)	60
12. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses	61
13. Strukturkennzahlen zum Jahresabschluss	63
13.1 Erläuterung der Strukturkennzahlen	63
14. Anlagen	69
14.1 Kostenrechnende Einrichtungen	69
14.2 Entwicklung der Steuereinnahmen	70
14.3 Entwicklung der Schulden	71

1. Allgemeines

Das kommunale Haushalts- und Rechnungswesen der Stadt Mayen ist seit dem 01.01.2009 auf die Doppik (doppelte Buchführung in Konten) umgestellt (KomDoppikLG vom 02.03.2006, GVBl. S. 57; Ratsbeschluss vom 29.03.2006).

Sämtliche Erträge und Aufwendungen werden im Ergebnishaushalt nachgewiesen, während alle Ein- und Auszahlungen und die kommunale Investitionstätigkeit im Finanzhaushalt abgebildet werden. Als dritte Komponente wird die Vermögensrechnung in Form der kommunalen Bilanz geführt.

Die Aufstellung des achten doppelischen Jahresabschlusses erfolgte fristgemäß innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres (§ 108 Abs. 4 GemO).

Für das Haushaltsjahr 2016 ist zum zweiten Mal zusätzlich zum Jahresabschluss ein Gesamtabchluss aufzustellen (Artikel 8 § 15 Abs. 1 KomDoppikLG und § 109 Abs. 4 GemO). Dieser ist innerhalb von elf Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen und innerhalb von zwölf Monaten dem Stadtrat zur Kenntnis vorzulegen, d.h. dazu findet keine förmliche Beschlussfassung statt (§ 109 Abs. 8 GemO).

Im Gesamtabchluss wird der Jahresabschluss mit den Abschlüssen der Tochterunternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts und des Eigenbetriebes AWB (Abwasserbeseitigung) zusammengefasst. Zum Konsolidierungskreis gehören die Jahresabschlüsse der Stadt Mayen selbst, der Stadtwerke Mayen GmbH, der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG Mayen, des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung (AWB), der KommAktiv GmbH und der Fernwärmeversorgung Mayen GmbH (FWM).

Wie in den Jahren zuvor praktiziert, wurden vom Rechnungsprüfungsamt aufstellungsbegleitende Prüfungen durchgeführt. Dadurch eröffnet sich nach endgültiger Fertigstellung des Jahresabschlusses die Möglichkeit, das dann anstehende Prüfungsverfahren zeitnah durchzuführen und abzuschließen. Die letzten Jahresabschlussbuchungen erfolgten im Juli 2017. Die Endfassung des Jahresabschlusses wurde Anfang September 2017 vorgelegt.

Zu den wesentlichen Funktionen des Jahresabschlusses gehören die Analyse der Haushaltswirtschaft sowie Soll-Ist-Vergleiche von Finanzdaten. Die daraus zu gewinnenden Erkenntnisse können - wenn sie frühzeitig zur Verfügung stehen - für die folgenden Haushaltsplanungen genutzt werden.

Der doppelische Haushalt ist gem. § 4 Abs. 1 GemHVO angemessen in Teilhaushalte zu gliedern. Dies gilt nach § 5 GemHVO auch entsprechend für den Stellenplan.

Seit 2015 hat die Stadt Mayen 12 Teilhaushalte, die die neue Organisationsstruktur basierend auf der Organisationsuntersuchung der Kommunalberatung Rheinland-

Pfalz GmbH in 2014 abbilden und sich auf drei Fachbereiche verteilen (FB 1 Zentrale Dienst, Stadtmarketing, Büroleitung; FB 2 Bürgerdienste; FB 3 Bauen, Grundstücks- und Gebäudemanagement).

Die Teilhaushalte mit ihren jeweiligen Produkten sind der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan vorangestellt.

- Teilhaushalt 01 - Verwaltungsführung inkl. Recht**
- Teilhaushalt 02 - Verwaltungssteuerung**
- Teilhaushalt 03 - Finanzen**
- Teilhaushalt 04 - Stadtmarketing, Wirtschaft, Kultur**
- Teilhaushalt 05 - Bürger-Service-Center, Sicherheit und Ordnung**
- Teilhaushalt 06 - Soziales, Schulen, Sport**
- Teilhaushalt 07 - Örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe**
- Teilhaushalt 08 - Sonstige Aufgaben der Jugendhilfe**
- Teilhaushalt 09 - Räumliche Planung**
- Teilhaushalt 10 - Tiefbau**
- Teilhaushalt 11 - Gebäudemanagement, Betriebshof, Zentrale Vergabestelle**
- Teilhaushalt 12 - Zentrale Finanzleistungen**

Die in der Finanzsoftware bestehenden Zugriffsrechte sind produktbezogen eingerichtet.

1.1 Gegenstand der Prüfung

Gegenstand der Prüfung ist der Jahresabschluss 2016 der Stadt Mayen bestehend aus

- Ergebnisrechnung,
- Finanzrechnung,
- Teilrechnungen (Teilergebnis- u. Teilfinanzrechnungen),
- Bilanz,
- Anhang
- Anlagen gem. § 108 Abs. 3 GemO
(Rechenschaftsbericht, Beteiligungsbericht, Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitenübersicht und Übersicht der über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen).

Für die Prüfung standen dem Rechnungsprüfungsamt weiterhin folgende Unterlagen zur Verfügung:

1. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016 mit Anlagen,
2. Kassenbücher, Sachbuchkonten und Belege,
3. Aktenunterlagen der einzelnen Organisationseinheiten.

1.2 Prüfungsauftrag – Ziel

Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes und des Rechnungsprüfungsausschusses sind in den §§ 112 und 113 GemO normiert. Der Jahresabschluss und der Anhang sind vor ihrer Zuleitung an den Rechnungsprüfungsausschuss und den Stadtrat vom Rechnungsprüfungsamt zu prüfen.

Die kommunale Rechnungsprüfung hat sich demnach auf folgende Sachverhalte zu erstrecken:

- Spiegeln Jahresabschluss und Lagebericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz und Ertragslage der Kommune wieder?
- Entsprechen die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über die örtlich festgelegte Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände den gesetzlichen Vorgaben?

Liegen Unrichtigkeiten und Verstöße gegen Gesetze, ergänzende Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen vor?

Wird über die zukünftigen Entwicklungen der Stadt angemessen berichtet?

Der zum Jahresabschluss zu erstellende Rechenschaftsbericht ist gem. § 113 Abs. 2 GemO darauf zu prüfen,

- ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht
- ob die sonstigen Angaben keine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt erwecken und
- ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

1.3 Prüfungsverfahren

Die Durchführung der Jahresabschlussprüfung erfolgte unter Beachtung der hierfür geltenden Vorschriften (§ 112 Abs. 1 GemO). Dem Rechnungsprüfungsamt wurden alle Belege und Unterlagen, die dem Jahresabschluss und der Bilanz zugrunde liegen, zur Verfügung gestellt. Vorbereitende und begleitende Prüfungsarbeiten wurden während des gesamten Haushaltsjahres 2016 und bis zum Abschluss dieses Berichtes durchgeführt.

Die Prüfungen der laufenden Buchhaltung und Haushaltsbewirtschaftung erfolgen unterjährig im Rahmen der Visa-Kontrollen, Mitzeichnungen und Beteiligungen des Rechnungsprüfungsamtes. Die Visa-Kontrolle erfolgt speziell bei allen Anordnungen im investiven Bereich sowie allen Anordnungen im Zusammenhang mit Personalkosten und generell bei Anordnungen über 2.500,00 €.

Die förmliche und rechnerische Prüfung konnte im Rahmen der Jahresabschlussprüfung aufgrund der unterjährigen Prüfungshandlungen nach pflichtgemäßem Ermessen beschränkt werden (§ 112 Abs. 4 GemO).

Die Prüfung war so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden. Wir gehen davon aus, dass die Stichproben ausreichend waren, um wesentliche Punkte zu erkennen.

Das Schwergewicht der Prüfung lag bei der sachlichen Prüfung, wobei den Fragen, ob bei den Einnahmen und Ausgaben die Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie Verträge, Dienstanweisungen usw. ausreichend beachtet wurden und ob die Verwaltung sparsam und wirtschaftlich geführt worden ist, besondere Beachtung zugemessen wurde.

1.4 Sonstige Prüfungen

Neben den in der Dienstanweisung für das Rechnungsprüfungsamt gem. § 112 Abs. 2 GemO festgelegten Aufgaben, war das Rechnungsprüfungsamt auch im Haushaltsjahr 2016 mit der Ausschreibung und Vergabe von Aufträgen sowie der Prüfung von Verwendungsnachweisen und der Änderung bzw. Neufassung von Dienstanweisungen befasst.

Das Rechnungsprüfungsamt nimmt an Submissionsterminen für größere Maßnahmen teil, unterstützt die zentrale Vergabestelle, prüft die Vergabevorschläge und zeichnet abschließend die Auftragsvergaben mit. Die zentrale Vergabestelle ist aufgefordert alle Vergaben nach Art und Größenordnung in einer vorgegebenen Liste (Vergabedatei) zu erfassen und diese neben dem Rechnungsprüfungsamt auch der Verwaltungsleitung zu überlassen. Dies ermöglicht auch nachgängige Kontrollen und die gezielte Anforderung von Vorgängen zu Prüfungszwecken.

Anordnungen über anzuweisende Rechnungen für Investitionen und generell solche über 2.500 € laufen über das Rechnungsprüfungsamt und werden von der Stadtkasse nur ausgeführt, wenn die obligatorische Mitzeichnung des Rechnungsprüfungsamtes erfolgt ist. Damit ist sichergestellt, dass Mitarbeiter solche Auszahlungen nicht ohne das Risiko tiefer gehender Prüfungen durch das Rechnungsprüfungsamt veranlassen können. Die Vorlage sämtlicher mit der Auszahlung in Zusammenhang stehender Akten kann und wird regelmäßig gefordert. Die Abwicklung von Aufträgen und Baumaßnahmen unterliegt damit ganzjährig der Revision als weiterer Kontrollinstanz. Die ordnungsgemäße und transparente Gestaltung der Verfahren durch die zentrale Vergabestelle und die Prüfungen durch das Rechnungsprüfungsamt gewährleisten das Mehr-Augen-Prinzip und tragen damit auch verstärkt zur Korruptionsprävention bei. Verdachtsmomente für ein korruptes Verhalten von Mitarbeitern sind in 2016 nicht aufgetreten.

2. Abwicklung Vorjahr

Entlastung für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des Prüfungsergebnisses hatte das Rechnungsprüfungsamt dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgeschlagen, dem Stadtrat zu empfehlen, den Jahresabschluss 2015 festzustellen (§ 114 Abs. 1 Satz 1 GemO) und den verantwortlich handelnden Personen für das Jahr 2015 die Entlastung zu erteilen (§ 114 Abs. 1 Satz 2 GemO)

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich in seinen Sitzungen am 12. und 13. Juli 2016 mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 befasst und einen Bericht hierüber gefertigt.

Aus den Erkenntnissen der durchgeführten Prüfung schloss sich der Rechnungsprüfungsausschuss dem Vorschlag des Rechnungsprüfungsamtes an und empfahl dem Stadtrat:

1. gem. § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO die Feststellung des Jahresabschluss 2015 zu beschließen
und
2. gem. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO dem Stadtvorstand für die in der Zeit vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 wahrgenommenen Aufgaben die E n t l a s t u n g zu erteilen.

Besondere Vorkommnisse, die nach Art und Umfang eine Einschränkung oder einen Vorbehalt hinsichtlich der Entlastung rechtfertigen würden, lagen auch nach Auffassung des Rechnungsprüfungsausschusses nicht vor.

Einen entsprechenden Beschluss hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 13. Juli 2016 gefasst.

Gemäß § 114 Abs. 2 GemO sind die Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung öffentlich bekannt zu machen. Im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung sind der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht und dem Beteiligungsbericht sowie die Prüfungsberichte des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes an sieben Werktagen bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auszulegen. In der öffentlichen Bekanntmachung ist auf Ort und Zeit der Auslegung hinzuweisen. Der Jahresabschluss 2014 mit den genannten Anlagen lag in der Zeit vom 01.08.2016 bis einschließlich 09.08.2016 aus. Dies wurde am 26.07.2016 in „Blick aktuell“ Ausgabe 30/2016 öffentlich bekannt gemacht.

3. Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung der Stadt Mayen (einschl. Haushaltsplan mit seinen Anlagen und Stellenplan sowie der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Abwasserbeseitigung“ AWB und der Eigengesellschaften Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG Mayen und der Stadtwerke Mayen GmbH) für das Haushaltsjahr 2016 wurden wie folgt erlassen:

Beschluss durch den Stadtrat	09.12.2015
Vorlage an die Aufsichtsbehörde	21.12.2015
Genehmigung der Aufsichtsbehörde	04.02.2016
Bekanntmachung der Haushaltssatzung	23.02.2016
Offenlegung bis	03.03.2016

Die Haushaltssatzung ist rechtmäßig zustande gekommen.

Mit Verfügung vom 04.02.2016 hat die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) den Haushalt zwar genehmigt, aber unter Ziffer 10 „Fazit – Konsequenzen“ u.a. Einsparungen in Höhe von insg. 500.000 € im Rahmen der Haushaltsausführung gefordert. Dabei sollte der Zuschussbedarf im sogenannten Bereich der freiwilligen Leistungen um 200.000 € reduziert und in Folgejahren auf nicht mehr als 2,5 Mio. € zurückgeführt werden.

Da sich eventuelle Einsparpotenziale erst im Laufe des Haushaltsvollzuges ergeben und auch eine ordnungsgemäße Einbindung der Gremien erfolgen sollte, wurde nach Zustimmung des Stadtrates am 14.07.2016 eine entsprechende haushaltswirtschaftliche Sperre nach § 101 GemO durch den Oberbürgermeister erlassen. Damit wurden die nachfolgend aufgeführten Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen gesperrt. Die Liste war auch Gegenstand der Beratungen in der Haushaltsstrukturkommission am 19.05.2016 und wurde mit Schreiben vom 23.05.2016 der ADD zur Zustimmung vorgelegt.

Insgesamt lag das Einsparvolumen von rund 527.000 € etwas über dem geforderten Betrag, wenn auch der im freiwilligen Leistungsbereich geforderte Teilbetrag in Höhe von 200 T€ nicht völlig erreicht werden konnte.

Die Verabschiedung einer Nachtragshaushaltssatzung gemäß § 98 Gemeindeordnung war nicht erforderlich.

Darstellung Einsparvolumen Haushaltsjahr 2016							
Produkt	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Haushaltsansatz €	neuer Ansatz/Mittel- bedarf €	Unterschied T €	Bemerkungen
Ergebnishaushalt							
Einsparungen:							
Pflichtaufgaben							
1145100 u.a.	Sonstige zentrale Dienste u.a.	51110000	Beamte - Versorgung	1.332.488,00	1.109.961,00	203.000,00	Festsetzung der Umlage gem. Schreiben der RVK vom 23.03.2016
3633117	Heimerziehung sonstige betreute Wohnformen	55520003	Unterbringung in Heimpflege für Minderjährige mit g.A	1.740.000,00	1.640.000,00	100.000,00	laut aktuellen Fallbestand
5431100	Landesstraßen	56259000	Sonstige laufende Aufwendungen	50.000,00	0,00	50.000,00	Fälligkeit wurde durch den LBM in die Zukunft verschoben.
3633114	Sozialpädagogische Familienhilfe	55990001	Aufwendungen für die sozialpädagogische Familienhilfe	374.000,00	324.000,00	50.000,00	laut aktuellen Fallbestand
	Verschiedene	52210000	Heizkosten			32.000,00	Einsparungen bei verschiedenen Objekten gem. Gebäudemanagement
					Summe:	435.000,00	
Freiwillige Leistungen:							
4241800	Badezentrum (Verlustabdeckung)	57100000	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	1.291.000,00	1.141.000,00	150.000,00	
5711100	Kommunale Wirtschaftsförderung	54151000	Anteil am Stadtmarketingfonds	14.000,00	0,00	14.000,00	
2811100	Heimat- und sonstige Kulturpflege/Kulturförderung	52490000	Aufwendungen für Jubiläum 725 Jahre Stadtrechte Mayen	15.000,00	10.000,00	5.000,00	
5751100 u.a.	Tourismusförderung	52490000	Aufwendungen für Veranstaltungen			4.000,00	Einsparungen beim Festival der Magie
					Summe:	173.000,00	
						608.000,00	
Zwischensumme:							
Mehrausgaben							
3651100	Tageseinrichtungen für Kinder	54190010	Zuschüsse für Renovierungs- und Sanierungsmaßnahmen	50.863,00	93.963,00	-43.100,00	Mehrbedarf zur Teilrenovierung Kath Kita St. Clemens, vgl. Vorlage 4396/2016
5113100	Städtebauförderung	56690000	Rückzahlung Ausgleichsbeträge Stadtsanierung	0,00	37.914,30	-37.914,30	Vergleichsverfahren zur Reduzierung der Ausgleichsbeträge, vgl. Vorlage
					Summe:	-81.014,30	
Gesamtsumme:						526.985,70	

Die gesperrten (gestrichenen bzw. verschobenen) Aufwendungen wurden auch tatsächlich nicht vollzogen und die Einsparziele bei den herabgesetzten Haushaltsansätzen wurden im Haushaltsvollzug erreicht bzw. noch übertroffen.

Zum Beispiel:

3633117-55220003 Heimerziehung für Minderjährige - Minderausgaben: 117.163,90 €
3633114-55990001 Sozialpädagogische Familienhilfe - Minderausgaben: 92.275,52 €

Die auf dem Konto 52210000 zusammenlaufenden Aufwendungen für Heizkosten (Öl / Gas) belaufen sich im Jahresergebnis auf 109.897,43 €. Vom Haushaltsansatz in Höhe von 170.651 wurden damit 60.753,57 € weniger benötigt. Das Konto ist zudem mit rund rd. 2.000 € belastet, die nicht Heizkosten betreffen.

Hinsichtlich der Aufwendungen für das Jubiläum „725 Jahre Stadtrechte“ wurde der auf 10.000 € gekürzte Haushaltsansatz zwar überschritten, jedoch durch überplanmäßig eingegangene zweckgebundene Spenden gedeckt.

Folgende Übersicht zeigt die im Haushaltsplan veranschlagten „Freiwilligen Leistungen“ und das erreichte Ergebnis.

Übersicht der "freiwillige Leistungen" - Ergebnishaushalt der Stadt Mayen für das Haushaltsjahr 2016									
Leistung	Konto	Bezeichnung Position	Ergebnis 2014	Plan 2015	Plan 2016	Vergleich 2015/ 2016	Jahresergebnis 2016	Einsparung 2016	
1111100	Verwaltungsführung	56920000	Verfüungsmittel	- 314,95	- 500,00	- 500,00	-	- 229,00	- 271,00
		56930000	Repräsentationen	- 2.048,38	- 2.050,00	- 2.050,00	-	- 1.979,00	- 71,00
			Ausgaben für						
1112111	Zentrale Steuerung, Controlling	56329000	Ehrungen	- 2.707,86	- 3.000,00	- 3.500,00	500,00	- 2.316,78	- 1.183,22
		56430000	Beiträge an Vereine,...	- 21.599,59	- 23.950,00	- 23.950,00	-	- 24.102,93	152,93
			Prämien im						
1121111	Personalentwicklung, Fortbildung, Personaleinsatz,	50625000	Vorschlagswesen	-	- 1.000,00	- 1.000,00		-	- 1.000,00
2521111	Eifelmuseum		Fehlbetrag	- 379.687,40	- 347.177,00	- 378.907,00	31.730,00	- 268.236,26	- 110.670,74
2521112	Museumspark		Fehlbetrag	- 11.865,07	- 15.648,00	- 12.661,00	- 2.987,00	- 26.138,47	13.477,47
2523100	Terra Vulcania		Fehlbetrag	- 275.941,87	- 158.397,00	- 171.310,00	12.913,00	- 169.084,44	- 2.225,56
2523110	Sonstige Vulkanparkeinrichtungen		Fehlbetrag	-	- 9.810,00	- 10.977,00	1.167,00	- 8.543,77	- 2.433,23
2611100	Burgfestspiele		Fehlbetrag	- 197.370,11	- 208.540,00	- 203.657,00	- 4.883,00	- 243.224,33	39.567,33
2621100	Eigene Musikpflege		Fehlbetrag	- 19.103,12	- 22.156,00	- 22.428,00	272,00	- 18.695,97	- 3.732,03
2623100	Städt. Orchester		Fehlbetrag	- 6.218,97	- 4.860,00	- 3.360,00	- 1.500,00	- 5.640,86	2.280,86
2632100	Kostenbeteiligung an Musikschulen		Fehlbetrag	- 28.812,43	- 32.000,00	- 30.000,00	- 2.000,00	- 29.056,40	- 943,60
2711100	Städt. Volkshochschule		Überschuss	6.220,70	19.521,00	26.631,00	- 7.110,00	14.655,60	11.975,40
2721100	Stadtbücherei		Fehlbetrag	- 81.298,67	- 76.518,00	- 83.344,00	6.826,00	- 78.970,39	- 4.373,61
	Heimat- und sonstige Kulturpflege /								
2811100	Kulturförderung		Fehlbetrag	- 51.522,81	- 56.823,00	- 74.170,00	17.347,00	- 66.105,82	- 8.064,18
2813100	Städtepartnerschaften		Fehlbetrag	- 32.008,96	- 29.135,00	- 35.337,00	6.202,00	- 27.921,13	- 7.415,87
2911100	Förderung von Kirchengemeinden		Fehlbetrag	-	- 2.632,00	-	- 2.632,00	- 2.632,00	2.632,00
			Zuschüsse an						
			Verbände und						
3311100	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	54159...	Vereine	- 14.164,00	- 14.164,00	- 14.164,00	-	- 13.814,00	- 350,00
3515100	Sonstige soziale Angelegenheiten	52910000	Seniorenfeste	- 3.711,18	- 7.500,00	- 7.500,00	-	- 5.356,65	- 2.143,35
		54159...	Zuschüsse an						
		54159...	Verbände und						
		54159...	Vereine	- 1.095,00	- 4.480,00	- 4.480,00	-	- 937,15	- 3.542,85
4211100	Förderung des Sports	54159...	Zuschüsse an						
		54159...	Verbände und						
		54159...	Vereine	- 21.511,60	- 23.200,00	- 23.200,00	-	- 22.452,72	- 747,28
4241800	Badezentrum (Verlustabdeckung)		Fehlbetrag	-1.271.114,79	-1.207.775,00	-1.291.775,00	84.000,00	- 1.071.395,20	- 220.379,80
5511100	Öffentliches Grün		Fehlbetrag	- 17.519,00	- 214.185,00	- 189.085,00	- 25.100,00	- 475.320,15	286.235,15
5512100	Kleingärten		Fehlbetrag	- 5.447,43	- 8.629,00	- 10.850,00	2.221,00	- 9.014,38	- 1.835,62
5512411	Bereitstellung der Grillhütten		Fehlbetrag	- 666,22	- 1.526,00	- 1.508,00	- 18,00	- 3.534,15	2.026,15
5512412	Bereitstellung der übrigen Anlagen		Fehlbetrag	- 15.406,19	- 22.940,00	- 22.555,00	- 385,00	- 12.143,63	- 10.411,37
5552100	Erholung und Walderlebnis		Fehlbetrag	- 133.643,17	- 121.583,00	- 121.906,00	323,00	- 112.067,39	- 9.838,61
5711100	Kommunale Wirtschaftsförderung		Fehlbetrag	- 70.995,33	- 19.988,00	- 29.140,00	9.152,00	- 12.842,70	- 16.297,30
5731100	Durchführung von Märkten		Überschuss	18.187,50	- 3.961,00	1.055,00	- 5.016,00	13.250,03	- 12.195,03
5732500	Bürgerhaus Alzheim		Fehlbetrag	- 16.270,38	- 16.135,00	- 28.816,00	12.681,00	- 21.176,84	- 7.639,16
5732600	Bürgerhaus - Mehrzweckhalle Hausen		Fehlbetrag	- 41.261,71	- 47.853,00	- 52.570,00	4.717,00	- 49.443,03	- 3.126,97
5732700	Bürgerhaus Kürrenberg		Fehlbetrag	- 19.556,31	- 22.601,00	- 34.123,00	11.522,00	- 15.391,60	- 18.731,40
5732800	Bürgerhaus Nitztal		Fehlbetrag	- 10.149,51	- 15.092,00	- 14.997,00	- 95,00	- 7.177,34	- 7.819,66
5733100	Sonstige allgemeine öffentliche Einrichtungen		Fehlbetrag	- 26.161,47	- 9.226,00	- 25.595,00	16.369,00	- 4.039,70	- 21.555,30
5751100	Tourismusförderung		Fehlbetrag	- 305.396,56	- 252.600,00	- 286.386,00	33.786,00	- 278.732,20	- 7.653,80
5752300	Maßnahmen zur Innenstadtbelebung		Fehlbetrag	-	- 3.500,00	- 5.000,00	1.500,00	- 4.193,52	- 806,48
			Insgesamt:	-3.060.161,84	-2.991.613,00	-3.193.115,00	201.502,00	- 3.064.004,27	- 129.110,73

Die höchste Einsparung beruht hier auf einer Reduzierung der Verlustabdeckung für das Badezentrum. Diese beruht allerdings im Wesentlichen auf einen Einmaleffekt durch die Auflösung einer Prozesskostenrückstellung. 110.000 € konnten beim Betrieb des Eifelmuseums eingespart werden.

Da verschiedene Leistungen im Ergebnis mit Mehraufwendungen gegenüber dem Planansatz abschließen, konnten per Saldo in diesem „freiwilligen“ Bereich nur Einsparungen von knapp 130.000 € erzielt werden.

In den Endsummen wurden die Haushaltsdaten des achten doppischen Haushaltsplanes wie folgt festgesetzt:

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	50.002.587 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	54.776.745 Euro
der Jahresfehlbetrag auf	-4.774.158 Euro

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen	47.167.896 Euro
die ordentlichen Auszahlungen auf	50.550.078 Euro
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-3.382.182 Euro

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.139.068 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	7.925.966 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit *auf	3.786.898 Euro
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	8.659.008 Euro
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.489.928 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	7.169.080 Euro

* ohne Umschuldungen

In den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit sind die notwendigen Beträge aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung = Kassenkredite (Pos. 48 des Finanzhaushalts) enthalten.

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist auf **3.786.898 €** festgesetzt (davon 2,3 Mio. € zinslos) und durch die Aufsichtsbehörde genehmigt. Bei unausgeglichenen Haushalten wird dieser grundsätzlich auf die Höhe der Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten (Nr. 46 des Finanzhaushalts) begrenzt. Dies bedeutet, dass die Stadt keine Nettoneuverschuldung planen darf. Die im Haushaltsplan 2016 veranschlagte Tilgung beträgt 1.489.928 € (vgl. Finanzhaushalt Pos. 46). Der im Jahr 2016 geplante Investitionskredit in Höhe von 3.786.898 € liegt damit deutlich über diesem Betrag.

Dies steht im Zusammenhang mit der geplanten Aufnahme von 2,3 Mio. € aus der Sonderfazilität „Flüchtlingsunterkünfte“ der KfW Bankengruppe, die zur Mehrung und Renovierung des Wohnungsbestandes an die Stadtentwicklungsgesellschaft weitergeleitet werden soll. Tatsächlich wurden in 2016 1,3 Mio. € abgerufen und bestimmungsgemäß an die Stadtentwicklungsgesellschaft weitergeleitet. Letztlich in Anspruch genommen wurden davon 570.000 €.

Der noch anstehende Rückkauf der Straßenbeleuchtungsanlage konnte aufgrund nach wie vor bestehender Differenzen bei der Bewertung und Preisvorstellung sowie im Zusammenhang mit der Entflechtung der Anlage auch bis zum Jahresabschluss 2016 nicht umgesetzt werden (vgl. Mitteilungsvorlage 4650/2016 zur Sitzung des

Stadtrates am 07.12.2016). In Kenntnis dieser Situation wurde dafür in 2016 auch kein Ansatz im Haushaltsplan veranschlagt.

Neben der Aufnahme eines Investitionskredites ist zur Finanzierung der Auszahlungen die Aufnahme und Veranschlagung von Krediten zur Liquiditätssicherung (sog. Kassenkredite) erforderlich. Die erforderliche Summe ist mit 4.872.110 € kalkuliert (vgl. Pos. 48 des Finanzhaushaltes).

Der Höchstbetrag des Liquiditätskredites ist gemäß § 4 der Haushaltssatzung wie im Vorjahr auf **45.000.000 €** festgesetzt, was als Folge der nach wie vor angespannten Haushaltslage der Stadt Mayen einzustufen ist.

Unter Verstoß gegen das in § 93 Abs. 4 GemO iVm § 18 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO normierte Ausgleichsgebot schloss der Ergebnishaushalt bereits planmäßig mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -4.774.158 € (Vj. -3.780.710 €) ab und der Finanzhaushalt nach § 93 Abs. 4 GemO iVm § 18 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO mit einer Unterdeckung von -7.169.080 (Vj. -7.929.011).

Festgesetzt waren für

1.	Kredite	3.786.898 EUR
2.	Verpflichtungsermächtigungen	226.410 EUR
	Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen beläuft sich auf,	226.410 EUR
	Liquiditätskredite	45.000.000 EUR

Für den Eigenbetrieb waren im Wirtschaftsplan festgesetzt

1.	Kredite	500.000 EUR
3.	Kassenkredite	800.000 EUR
2.	Verpflichtungsermächtigungen	0 EUR

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern für das Haushaltsjahr 2016 wurden nach Anhebung der Grundsteuer A und B und der Gewerbesteuer in 2015 unverändert wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die Land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)
auf 390 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)
auf 400 v.H.
2. Gewerbesteuer
auf 390 v.H.

3. Hundesteuer
Für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden,
je Hund **90,00 Euro**.

Veränderung des Haushaltsvolumens gegenüber dem Vorjahr:

Haushaltsplandaten für die Jahre	2015 Nachtrag	2016	Differenz
Im Ergebnishaushalt beträgt			
der Gesamtbetrag der Erträge	46.814.050 €	50.002.587 €	3.188.537 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	50.518.720 €	54.776.745 €	4.258.025 €
der Jahresfehlbetrag	- 3.704.670 €	- 4.774.158 €	1.069.488 €
Im Finanzhaushalt betragen/ beträgt			
die ordentlichen Einzahlungen	43.870.058 €	47.167.896 €	3.297.838 €
die ordentlichen Auszahlungen	46.285.197 €	50.550.078 €	4.264.881 €
der Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen	- 2.415.139 €	- 3.382.182 €	967.043 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.604.497 €	4.139.068 €	2.534.571 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.085.273 €	7.925.966 €	840.693 €
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 5.480.776 €	- 3.786.898 €	- 1.693.878 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	9.426.299 €	8.659.008 €	- 767.291 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.530.384 €	1.489.928 €	- 40.456 €
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	7.895.915 €	7.169.080 €	- 726.835 €
der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	5.480.776 €	3.786.898 €	- 1.693.878 €

4. Kassenwesen

4.1 Stadtkasse

Die örtliche Prüfung der Zahlungsabwicklung gem. § 26 GemHVO ist eine Prüfung im Rahmen der eigenen Zuständigkeit. Die Gemeindekasse ist mindestens einmal jährlich unvermutet zu prüfen. Die einmalige Prüfung ist ausreichend, da innerhalb der Kasse die wesentlichen Funktionen, insbesondere Zahlungsverkehr und Buchführung, von verschiedenen Bediensteten wahrgenommen werden und so eine gegenseitige Kontrolle gesichert ist. Der Verdacht von Unregelmäßigkeiten hat sich im Jahresverlauf nicht ergeben, so dass kein besonderer Grund für die Mindestzahl überschreitende weitere Kassenprüfungen bestand.

Die Zuständigkeit für die Kassenprüfung ergibt sich aus § 112 Abs. 1 Nr. 6 GemO. Neben der Prüfung der ordnungsgemäßen Zahlungsabwicklung sind die Ordnungs-, Sicherheits- und Wirtschaftlichkeitsanforderungen des Kassenbetriebs zu beurteilen. Der Prüfungsbericht ist nicht mit unnötigen durch geringfügige Feststellungen - insbesondere formaler Art - zu belasten. Soweit möglich, wurde bereits bei der Prüfung sichergestellt, dass die notwendigen Folgerungen gezogen werden.

In der Zeit vom 20.09.2016 bis 22.09.2016 wurde die unvermutete Prüfung der Stadtkasse durchgeführt.

Die Kassenprüfung erstreckte sich auf den gesamten Kassenbereich. Bei der Kassenbestandsaufnahme stimmten Kassen-Sollbestand und Kassen-Istbestand im Tagesabschluss aus dem Hauptbuch in der Auswertung über die Zahlungsmittelkonten überein.

Personalsituation

Vom dem durch die Organisationsuntersuchung der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz ermittelten Stellenbedarfs von 5,235 Anteilen für die Stadtkasse sind inclusive des Vollstreckungsmitarbeiters für den Außendienst nunmehr nach Personalverstärkung - durch die interne Umsetzung einer Mitarbeiterin mit 0,6 Stellenanteilen im Bereich Finanzen seit Mitte des Jahres 2016 5,549 Stellen besetzt, gegenüber bislang 4,949. Damit ist die Verwaltung der Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes aus dem Jahre 2015 gefolgt, denn durch lange krankheitsbedingte Ausfälle und notwendige Urlaubsvertretungen war es angezeigt, den bislang vakanten Stellenanteil dauerhaft zu besetzen. Auch wenn nun numerisch ein „Überhang“ von 0,314 Anteilen besteht. Dies ist auch vor dem Hintergrund, dass die Vollstreckungsfälle nicht nur temporär stark angestiegen sind, sondern durch Aufstockung der Außendienstmitarbeiter des Ordnungsamtes auch zukünftig mehr Bußgelder verhängt werden, vertretbar. Auch die Fallzahlen und der Arbeitsaufwand für die Abarbeitung der Vollstreckungsaufträge für die GEZ hat durch von dort veranlassten Abgleich des Altbestandes mit allen Haushalten stark zugenommen. Daneben wird durch die bevorstehende Abrechnung der Müllgebühren durch die KV MYK nach dem neuen System zumindest anfänglich mit erhöhtem Aufwand für die Vollstreckungsbehörde gerechnet.

Verwahrgelass

Bei der Prüfung des Verwahrgelasses ergaben sich zwischen dem Wertezeitbuch und den Wertesachkarten keine Differenzen. Der Bestand belief sich auf 3.574.658,25 €.

Insoweit ist eine deutliche Verbesserung gegenüber dem Vorjahr eingetreten.

Insbesondere die in den letzten Prüfungen beanstandete Vernachlässigung der Anforderung auslaufender Bürgschaften - speziell aus dem Bereich des Hoch- und Tiefbaus - und das damit einhergehende Risiko evtl. Gewährleistungsansprüche zu verlieren, ist nicht mehr gegeben.

Hierbei handelt es sich nicht um Versäumnisse im Zuständigkeitsbereich der Stadtkasse. Denn die Fristenüberwachung obliegt den zuständigen

Verwaltungsbereichen und die Kasse ist auf die Vorlage von Ein- und Auslieferungsanordnungen angewiesen.

Schwebeposten

Insgesamt waren die Schwebeposten überwiegend aktuellen Datums und damit als normale Begleiterscheinungen der täglichen Ein- und Auszahlungsbewegungen zu qualifizieren. Die zuständigen Verwaltungseinheiten im Hause sind regelmäßig zeitnah auf fehlende Buchungsanordnungen zu Ein- und Auszahlungen hingewiesen worden.

Ungeklärte Zahlungseingänge oder Abbuchungen waren nicht festzustellen. Alle geprüften Schwebeposten konnten belegt und erläutert werden.

Pfändungsaufträge

Der Vollstreckungsmitarbeiter im Außendienst hatte am 20.09.2016 357 (Vj. 353) Beitreibungsaufträge - aufgeteilt in 202 (Vj. 144) eigene und 155 (Vj. 209) fremde Vollstreckungsaufträge - im Bestand.

Im Jahre 2015 wurden insgesamt 2.654 (Vj. 2.589) Fälle bearbeitet und 279.646,54 € (Vj. 359.133,63 €) beigetrieben. Für 2016 lagen zum Prüfungszeitpunkt bereits 2.709 (Vj. 2.424) Fälle vor aus denen bis zum 20.09.16 176.779,68 € (Vj. 239.082,85 €) eingenommen wurden.

Der Rechnungshof Rheinland-Pfalz hat nach durchgeführten Querschnittsprüfungen seine Ergebnisse für den Personalbedarf von Vollstreckungsbehörden auf Grundlage der erteilten Vollstreckungsaufträge im Kommunalbericht 2011 veröffentlicht.

Bei den Gemeinden und Gemeindeverbänden die Aufträge überwiegend forderungsbezogen erteilt, reichte die Spanne der Vollstreckungsaufträge je Vollzeitkraft von 763 bis 1.459 (für Innen- u. Außendienst).

Der Durchschnitt lag bei **1.140** Vollstreckungsaufträgen. Er gibt die Quote an, die rechnerisch je Vollzeitkraft bei der Vollstreckung von Geldforderungen jährlich abschließend bearbeitet werden kann. Abweichungen hiervon sind insbesondere durch Unterschiede im Verfahren, in der Schuldnerstruktur und im Arbeitsanfall bedingt.

Die Untersuchungen des Rechnungshofes haben bestätigt, dass die Zahl der erteilten Vollstreckungsaufträge nach wie vor zur Bemessung der Personalausstattung geeignet ist.

Entgegen dem früheren Verfahren, zunächst den Bedarf an Vollstreckungsbeamten zu ermitteln und daraus die erforderliche Ausstattung für Innendienstaufgaben abzuleiten, wird nunmehr ein Anhaltswert - erteilte Vollstreckungsaufträge je Vollzeitkraft - für den Gesamtpersonalbedarf bestimmt:

Jährliche eigene Vollstreckungsaufträge + Aufträge von Dritten : 1.140 = erforderliche Stellen.
Ausgehend von dem durchschnittlichen Verhältnis von 1,8:1 bei der Personalausstattung für den Innen- und Außendienst (vgl. Tz. 2.1 des Kommunalberichts) ergibt sich folgende Verteilung:

Davon anteilig für den Innendienst der Vollstreckungsbehörde 64%
und
Anteilig für den Vollstreckungsbeamten (Außendienst) 36%

Personalbedarf Ermittlung:

Die durchschnittliche Zahl aller Vollstreckungsaufträge (eigene + Aufträge von Dritten) der Jahre 2014, 2015 und 2016 (für 2016 wurde hochgerechnet) beträgt 2.964 VA

dividiert durch 1.140 VA je Kraft = 2,6 Kräfte

2,6 davon 64 % = 1,66 für Innendienst

2,6 davon 36 % = 0,94 für Außendienst

Es zeigt sich, dass danach rechnerisch der 1,0 Stellenanteil für den Vollstreckungsbeamten bis auf 0,06 Anteile fast zutreffend ist.

Weiterhin waren 481 (Vj. insges. 496) Amtshilfeersuchen im Vollstreckungsdienst anhängig. Hierbei handelt es sich um Forderungen gegenüber Schuldern die nicht im Bereich der Stadt Mayen wohnen (überwiegend Forderungen aus Parkverstößen). Daneben wurden bis zum 21.09.2016 157 Konten-/Lohnpfändungen durch den Innendienst eingeleitet.

Im Jahre 2016 sind die Mahnungen auf Fälligkeiten und die Vollstreckung der Gewerbesteuer, Grundsteuer, Hundesteuer und der Straßenreinigungsgebühren jeweils termingerecht vollzogen worden.

Kassenkredit und Liquiditätsplanung

Die Liquiditätsplanung ist durch den seit Mai 2016 erkrankten Kassenleiter durch die Kämmerei erfolgt. Sie war seit der letzten Prüfung insgesamt planmäßig und unter Berücksichtigung der regelmäßig zu erwartenden Ein- und Auszahlungen und der Daten des Finanzhaushaltes zielgerichtet. Für neu abzuschließende Liquiditätskredite werden Ausschreibungen durchgeführt. In die Entscheidungen ist der Oberbürgermeister eingebunden.

Der aktuelle Gesamtstand beträgt zum Stichtag **37,5 Mio.** Euro. Gegenüber dem Stand zum 31.12.2015 von 34,2 Mio. Euro bedeutet dies eine Steigerung um 3,3 Mio. Euro.

Der Gesamtbestand ist derzeit mit folgenden Konditionen finanziert:

10,0 Mio. € bis 22.07.2025 (Zinssatz 1,29 %)

5,0 Mio. € bis 20.08.2020 (Zinssatz 0,50 %)

5,0 Mio. € bis 20.08.2018 (Zinssatz 0,27 %)

10,0 Mio. € bis 18.08.2021 (Zinssatz 0,10 %)

7,5 Mio. € bis 15.03.2017 (Zinssatz 0,00 %)

Bei diesen Summen liegt es auf der Hand, dass die Zinsentwicklung eines der größten Risiken für die zukünftige Haushaltsplanungen darstellen wird (1% Steigerung entspricht 375.000 €). Durch unterschiedliche Laufzeiten und Zinsbindungen der Kreditverträge hat die Verwaltung das Zinsänderungsrisiko temporär reduziert.

Kassensicherheit

Die bei den Banken hinterlegten Unterschriften und Befugnisse für das Online-Banking (Star Money Business) sind auf das vorhandene Personal angepasst (Arbeitsplätze sind mit Chipkarten und Kartenlesegeräten ausgestattet -HBCI-Signaturverfahren). Transaktionen auf den Konten der Stadtkasse und Überweisungen auf fremde Bankkonten sind nur durch die Mitwirkung von zwei Personen möglich. Das Vier-Augen-Prinzip ist gewahrt.

4.1 Gebührenkassen

Entsprechend der Dienstanweisung für das Rechnungsprüfungsamt sowie der Dienstanweisung über die Einrichtung und Verwaltung von Zahlstellen (Gebührenkassen) bei der Stadt Mayen, werden die bestehenden Gebührenkassen (Poststelle, Standesamt, Steueramt, Meldeamt, Museum, Bücherei, Bauhof, Bußgeldstelle, Führerscheinstelle, Gewerbeamt, Barkasse Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung, Barkasse Stadtentwicklungsgesellschaft, Barkasse Service-Center bei den Stadtwerken und dort die Kassen des Badezentrums) in unregelmäßigen Abständen unvermutet überprüft. Die Barkassen an der Zentrale und im Forst wurden auf Anregung des Rechnungsprüfungsamtes aufgelöst.

Neben der Prüfung des Kassenist- und Kassensollbestands erstreckt sich die Prüfungstätigkeit auch darauf, ob:

- der Zahlungsverkehr ordnungsmäßig abgewickelt wird, insbesondere die Einnahmen und Ausgaben rechtzeitig und vollständig eingezogen oder geleistet und Verwahrgelder und Vorschüsse unverzüglich abgewickelt worden sind,
- die Bücher ordnungsmäßig geführt werden, insbesondere die Eintragungen im Sachbuch denen im Zeitbuch entsprechen,
- die erforderlichen Belege vorhanden sind und nach Form und Inhalt den Vorschriften entsprechen,
- der tägliche Bestand an Bargeld und auf den für den Zahlungsverkehr bei Kreditinstituten errichteten Konten den notwendigen Umfang nicht überschreitet,
- die verwahrten Wertgegenstände und die anderen Gegenstände vorhanden sind,
- im Übrigen die Kassengeschäfte ordnungsmäßig und wirtschaftlich erledigt werden.

Nennenswerte Feststellungen haben sich nicht ergeben.

5. Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds Rh.-Pfalz (KEF-RP)

Die Finanzierung des Fonds erfolgt zu einem Drittel durch das Land aus Mitteln des allgemeinen Landeshaushalts, zu einem weiteren Drittel durch die Solidargemeinschaft aller rheinland-pfälzischen Gemeinden und Gemeindeverbände aus Mitteln des kommunalen Finanzausgleichs und zum restlichen Drittel durch die teilnehmenden Kommunen selbst über eigene Konsolidierungsbeiträge.

In seiner Sitzung am 21.12.2011 (Beschlussvorlage 3149/2011) hat der Stadtrat die Teilnahme am KEF ab dem 01.12.2012 mit folgendem jährlichen Konsolidierungsbeitrag beschlossen:

- Erhöhung des Hebesatze der Grundsteuer B von 340 % auf 360% (rd. 141.000 €)
- Betreuung der Parkscheinautomaten mit eigenem Personal statt durch die Stadtwerke (8.219 €)
- Wegfall des Entgelts für die pädagogische Leitung der VHS (2.400 €)
- Bereitstellung städtischer Gebäude für die Erzeugung regenerativer Energien (Photovoltaikanlagen, rd. 3.498 €)

Der hierzu notwendige Konsolidierungsvertrag datiert vom 30.06.2012. Der maßgebliche Liquiditätskreditbestand der Stadt betrug zum 21.12.2009 8.879.573 €. Er wird mit einem Anteil von 78,26 v.H. als Gesamtleistung aus dem KEF-RP berücksichtigt und beträgt über die Laufzeit von 15 Jahren unter Berücksichtigung aller drei Finanzierungsanteile 6.949.154 €, die Jahresleistung beläuft sich auf 463.277 €.

Die Stadt hat ihre eigenen Konsolidierungsmöglichkeiten in dem Umfang auszuschöpfen, dass jährlich mindestens ein Drittel der auf sie entfallenden Jahresleistung des Entschuldungsfonds durch eigene Konsolidierungsanstrengungen aufgebracht wird. Der eigene Konsolidierungsbeitrag beläuft sich danach auf mindestens 154.426 € Jahresleistung. Er setzt sich aus folgenden im Vertrag festgelegten Positionen zusammen:

- 140.482,49 € Erhöhung Grundsteuer B
- 2.400,00 € Wegfall Entgelt pädagogische Leitung VHS
- 8.219,00 € Einsparung bei der Betreuung der Parkscheinautomaten
- 3.499,98 € Bereitstellung städt. Gebäude für Photovoltaikanlagen

Der Konsolidierungsnachweis ist jährlich gem. Ziffer 8.2 der Allg. Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Gebietskörperschaften (ANBest-K) vor seiner Absendung vom Rechnungsprüfungsamt zu prüfen und das Ergebnis zu bescheinigen.

Entgegen § 2 Abs. 3 des Konsolidierungsvertrages ist es der Stadt leider nicht möglich, den Bestand an Liquiditätskrediten jährlich um 80 % der Jahresleistung (= 370.622 €) zu vermindern. Dies zeigt die allarmierende Entwicklung der Liquiditätskredite (s. BilanzPos. 4.2.2). Hier ist letztlich nur zu resümieren, dass die Begründung neuer Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten wenigstens im Umfang der Landeszuweisung vermindert wird.

6. Schlussbilanz

Die Bilanz wurde entsprechend § 47 GemHVO aufgestellt. Die Eröffnungsbilanzwerte zum 01.01.2016 wurden ordnungsgemäß aus dem geprüften Vorjahresabschluss übernommen.

Bei der Prüfung der Bilanz war ausgehend von den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden (GoB) u. a. folgenden Fragen nachzugehen:

1. Sind alle Aktiva und Passiva unter Beachtung der GoB vollständig erfasst; sind umgekehrt die ausgewiesenen Posten tatsächlich vorhanden und sind die Bestände eindeutig nachgewiesen (Bilanzvollständigkeit und -nachweis)?
2. Sind die ausgewiesenen Aktiva und Passiva nach den gesetzlichen Vorschriften und den GoB bewertet (Bilanzbewertung und -wahrheit)?
3. Sind alle Aktiva und Passiva entsprechend den jeweiligen Gliederungsvorschriften ausgewiesen (Bilanzausweis und -klarheit) und werden die Erläuterungspflichten, insbesondere im Anhang, vollständig und zutreffend wahrgenommen?

Der aufgelaufene Fehlbetrag aus dem Haushaltsjahr 2010 in Höhe von -2.405.654 konnte bisher nicht ausgeglichen werden und musste demnach im Rahmen der Jahresrechnung zum 31.12.16 mit der Kapitalrücklage verrechnet werden.

Bilanz zum 31.12.2016				
		lfd. Jahr 2016	Vorjahr 2015	Veränderung
Aktiva				
1	Anlagevermögen	134.412.061,30	132.604.915,32	1.807.145,98
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.829.674,60	1.892.265,60	- 62.591,00
1.2	Sachanlagen	101.837.162,00	101.638.040,12	199.121,88
1.3	Finanzanlagen	30.745.224,70	29.074.609,60	1.670.615,10
2	Umlaufvermögen	4.849.469,95	4.415.471,07	433.998,88
2.1	Vorräte	408.246,93	324.114,90	84.132,03
2.2	Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	2.716.794,23	2.220.884,18	495.910,05
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	
2.4	Kassenbestand, Guthaben	1.724.428,79	1.870.471,99	- 146.043,20
3	Ausgleichsposten für latente Steuern	-	-	
4	Rechnungsabgrenzungsposten	429.710,01	493.191,28	- 63.481,27
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			
	Bilanzsumme	139.691.241,26	137.513.577,67	2.177.663,59
Passiva				
1	Eigenkapital	20.738.548,43	21.727.905,29	- 989.356,86
2	Sonderposten	39.167.424,58	39.034.193,76	133.230,82
3	Rückstellungen	20.150.705,13	19.942.215,57	208.489,56
4	Verbindlichkeiten	59.278.451,27	56.581.322,34	2.697.128,93
5	Rechnungsabgrenzungsposten	356.111,85	227.940,71	128.171,14
	Bilanzsumme	139.691.241,26	137.513.577,67	2.177.663,59

Die Summen der wesentlichen Bilanzpositionen zum 31.12.2016 im Vergleich zur Vorjahresbilanz stellen sich wie folgt abgebildet dar:

Bezeichnung (Bilanzposten)		31.12.2016	31.12.2015	Änderung
1	Anlagevermögen			
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.829.674,60 €	1.892.265,60 €	- 62.591,00 €
1.2	Sachanlagen	101.837.162,00 €	101.638.040,12 €	199.121,88 €
1.3	Finanzanlagen	30.745.224,70 €	29.074.609,60 €	1.670.615,10 €
	Bruttoanlagevermögen	134.412.061,30 €	132.604.915,32 €	1.807.145,98 €
	abzüglich			
2	Passiva Sonderposten	39.167.424,58 €	39.034.193,76 €	133.230,82 €
	Nettoanlagevermögen	95.244.636,72 €	93.570.721,56 €	1.673.915,16 €
2	Umlaufvermögen			
2.1	Vorräte	408.246,93 €	324.114,90 €	84.132,03 €
	abzüglich erhaltene Anzahlungen	- €	- €	
	Zwischensumme	408.246,93 €	324.114,90 €	84.132,03 €
2.2	Forderung u. sonst. VG	2.716.794,23 €	2.220.884,18 €	495.910,05 €
	abzüglich Wertberichtigungen			
	abzüglich erhaltene Anzahlungen			
	Zwischensumme	3.125.041,16 €	2.544.999,08 €	580.042,08 €
2.3	Wertpapiere	- €	- €	
2.4	Liquide Mittel	1.724.428,79 €	1.870.471,99 €	- 146.043,20 €
	Nettoumlaufvermögen	4.849.469,95 €	4.415.471,07 €	433.998,88 €
4	Aktive RAP	429.710,01 €	493.191,28 €	- 63.481,27 €
	Summe bereinigtes Vermögen (1+2+4)	100.523.816,68 €	98.479.383,91 €	2.044.432,77 €
3	Passiva Rückstellungen	20.150.705,13 €	19.942.215,57 €	208.489,56 €
4	Passiva Verbindlichkeiten	59.278.451,27 €	56.581.322,34 €	2.697.128,93 €
5	Passiva Rechnungsabgrenzungsposten	356.111,85 €	227.940,71 €	128.171,14 €
	Summe bereinigte Schulden (3+4+5)	79.785.268,25 €	76.751.478,62 €	3.033.789,63 €
	Eigenkapital (bereinigtes Vermögen abzüglich bereinigte Schulden)	20.738.548,43 €	21.727.905,29 €	- 989.356,86 €

Zum Anlagevermögen

Das Anlagevermögen ist durch einen Einmaleffekt erstmal seit 2009 um 1.807.145 € auf 134.412.061,30 angestiegen. Maßgeblich dafür sind die aufgenommenen 1,3 Mio. € für die Stadtentwicklungsgesellschaft, die zur Erhöhung und Verbesserung des Wohnungsbestandes für Asylbewerber dienen und unter den Finanzanlagen als Ausleihung an verbundene Unternehmen aktiviert sind. Finanzierungsseitig (Passiva) wirkte sich dies mit einem deutlichen Anstieg bei den Verbindlichkeiten auf die Bilanzsumme aus.

Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Die Abgänge erfolgten zu den vorgetragenen Restbuchwerten. Die Abschreibungen zum Anlagevermögen wurden linear entsprechend der Abschreibungsrichtlinie des Innenministeriums RLP vom 23.11.2006 berechnet.

Die Zugänge auf dem Posten 1.2.10 - Geleistete Anzahlungen für Anlagen im Bau - werden unterjährig geprüft und sind jeweils durch Bauabrechnungen und Eingangsrechnungen belegt.

Nach Fertigstellung der Maßnahmen erfolgte die Umbuchung auf die verschiedenen Positionen des Anlagevermögens. In den Abgängen sind die entgegen der ursprünglichen Einschätzung nicht aktivierungsfähigen Aufwendungen enthalten, die in den Sachaufwand umgebucht wurden.

Sachanlagen (Bilanzposition A 1.2)

Der Bestand an Sachanlagen ist von 101.638.040,12 € auf 101.837.162,00 € um knapp 200.000 € angestiegen. Die Vorjahreswerte verringerten sich durch die planmäßigen Abschreibungen. Der Ausweis für Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge stieg insbesondere durch die Anschaffung neuer Feuerwehrfahrzeuge von 1,3 Mio. € auf 1,6 Mio. €

Die im Anlagennachweis ausgewiesenen Abschreibungen im Haushaltsjahr betragen 3.683.956,95 €. Darin sind die Abschreibungen auf das Umlaufvermögen, verbucht auf dem Aufwandskonto Nr. 5394000, in Höhe von 9.236,00 (Korrektur einer Pensionsrückstellung) mangels Anbindung an die Anlagenbuchhaltung nicht enthalten. Allerdings fließen in die Pos. 14 der Ergebnisrechnung auch die Abschreibungen auf das Umlaufvermögen ein, so dass der dort ausgewiesene Betrag von 3.693.192,95 € (Vj. 3.604.494 €) korrekt ist. Die Abweichung zum Ergebnisplan beträgt rd. 23.000 € und die Abschreibungssumme ist um rd. 88.000 € höher als im Vorjahr.

Finanzanlagen (Bilanzposition A 1.3)

Der Wert der Finanzanlagen hat sich um rd. 1,671 Mio. auf 30,745 Mio. € erhöht.

Darunter sind die bereits dargestellten 1,3 Mio. Ausleihungen an verbundene Unternehmen und 220.000 €, die auf den Wertansatz für den Eigenbetrieb AWB (Sondervermögen Bilanzposten 1.3.5) hinzugebucht wurden. Nach der sogenannten „Spiegelbildmethode“ ist der Wertansatz der Beteiligung an Eigenbetrieben in der kommunalen Bilanz gemäß der Entwicklung des Eigenkapitals des Sondervermögens fortzuschreiben. Dies gilt auch dann, wenn kein zahlungswirksamer Ausgleich vorgesehen ist.

Im Hinblick auf die termingerechte Aufstellung des städtischen Jahresabschlusses und des noch nicht vorliegenden Jahresabschlusses des Eigenbetriebs, wurde wie im Bericht 2015 angekündigt der das prognostizierte Jahresergebnis von 282.000 € übersteigende tatsächliche Gewinn in Höhe von zusätzlich 40.000 € sowie der für im Haushalt für 2016 ausgewiesene Gewinn in Höhe von 180.000 € verbucht. Veränderungen dieses Betrages, die sich bei Vorlage des geprüften und festgestellten Jahresabschlusses 2016 ergeben, werden im städtischen Jahresabschluss 2017 Berücksichtigung finden.

Wie in den Vorjahren sind die bilanziell mit der Höhe des Eigenkapitals erfassten Anteile an den verbundenen Unternehmen unverändert (Stadtwerke Mayen GmbH 10.874.969,68 € und Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co.KG 3.429.838,57 €).

Die Verlustabdeckung für die Stadtwerke Mayen GmbH (Leistung 4241800 - Konto 57100000) erfolgte für das vorausgegangene Jahr 2015 in Höhe von 1.070.676 € (Vj.

1.271.592,07 €). Sie ist auch in den korrespondierenden Posten der Ergebnisrechnung (22) und in der Finanzrechnung (20) vollständig und richtig ausgewiesen.

Aufgrund ausreichender Liquidität sind wie im Vorjahr keine Zahlungen an die Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co.KG geflossen.

Die Bewertung der Finanzanlagen bleibt im Übrigen unverändert.

Die Anhangsangaben, insbesondere zum Beteiligungsbesitz und zu den sonstigen finanziellen Verpflichtungen gegenüber den kommunalen Beteiligungen, sind vollständig und richtig.

Die Mitgliedschaft in einem Zweckverband ist ebenso wie die Mitgliedschaften in Genossenschaften in der kommunalen Bilanz als Finanzanlagevermögen auszuweisen. Dies ist in dem Posten 1.3.3 „Beteiligungen“ mit dem unveränderten Bestand in Höhe von 21.884,01 € erfolgt.

Konkret handelt es sich um folgende Beteiligungen:

KommAktiv GmbH, Eifel Tourismus GmbH sowie Mitgliedschaft in den Zweckverbänden Rhein-Mosel-Touristik, Vulkanpark und Kultur-Forum Koblenz-Mayen (vgl. Textziffern 70 bis 75 des Anhangs).

Der Posten Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens (1.3.7) in Höhe von 684.759 € (Vj. 534.455€) erfasst die Mitgliedschaft der Stadt in der Beamtenwohnungsgenossenschaft eG Mayen, die Geschäftsanteile an der Raiba Kehrig sowie der Volksbank RheinArhEifel eG und die Versorgungsrücklage gem. § 14 a des Bundesbesoldungsgesetzes. Die Versorgungsrücklage ist um 44.000 € angestiegen und bildet hier mit 531.863 € den größten Betrag. Sie bemisst sich nach den eingezahlten Beiträgen und wird durch die Kontoauszüge der Rheinischen Versorgungskasse Köln belegt.

Die Prüfung der Buch-/Beleginventur hat insgesamt zu keinen Beanstandungen geführt.

Zum Umlaufvermögen

Der Wert des Umlaufvermögens beträgt zum Bilanzstichtag 4.849.469 € (Vj. 4.415.471 €) und ist damit um rd. 434.000 € höher als im Vorjahr. Dies ist hauptsächlich auf den rd. 496.000 € höheren Forderungsbestand von 2,716 Mio. € zum 31.12. zurückzuführen (Vj. 2,220 Mio. €). Ein wesentlicher Anstieg ist bei den Forderungen gegen das Land zu verzeichnen.

Vorräte

Der Wert der Vorräte in Höhe von 408.246,93 € (Vj. 324.114,90 €) hat sich insgesamt um rd. 84.000 € erhöht. Dabei ist der Bestand an Grundstücken um rd. 100.000 € angestiegen. Der Bestand an Betriebsstoffen ist um rd. 22.000 € und der an Brennholz (gewickelt) um rd. 12.000 € zurückgegangen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Zusammensetzung

	Bilanzposten 2.2 Forderungen	2016	2015
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	2.564.599,88	2.158.612,32
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	108.248,89	12.953,20
2.2.6.	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	6.765,25	231,85
2.2.7.	Sonstige Vermögensgegenstände	37.180,21	49.086,81
	Summe: Forderungen	2.716.794,23	

Die Gesamtsumme der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände (Bilanzposten 2.2) ist von 2.220.884 € im Vorjahr auf 2.716.794 € angestiegen, so dass zum Bilanzstichtag eine Erhöhung um rd. 496.000 € festzustellen ist.

Der Forderungsbestand der klassischen gemeindlichen öffentlich-rechtlichen Forderungen hat sich zum Vorjahr insgesamt um 406.000 € erhöht. Dabei sind die Forderungen aus Transferleistungen gegen das Land, die insbesondere Sozialforderungen beinhalten, besonders hervorzuheben. Hier standen zum Bilanzstichtag 782.000 € aus, die angefordert aber noch nicht gezahlt waren. Hintergrund ist die konsequente Sollstellung nach eingereichten Verwendungsnachweisen bzw. Kostenerstattungsanträgen wie z.B. die Kostenerstattung für unbegleitete minderjährige Ausländer in Höhe von 464.000 €.

Wertberichtigungen

Zum Bilanzstichtag wurden im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten die Forderungen auf ihre Werthaltigkeit (einwandfreie, zweifelhafte und uneinbringliche) geprüft. Gegenüber den Vorjahren wurde das Verfahren dahingehend modifiziert, dass nur noch das Abschlussjahr einer Bewertung unterzogen wurde um sicherzustellen, dass Zahlungen auf Altforderungen oder Abgänge auch vollständig erfasst sind. Damit werden die Wertberichtigungen aus Grundlagenlisten des Rechnungswesens ermittelt die Abgänge, Zahlungen und Ratenzahlungen bis zum Abschlussstichtag 31.12.2016 erfassen (Liste „offene Posten Debitoren“ und Fälligkeitslisten aus Personenkonten). Die Liste wird um die werthaltigen Forderungen, also solche die nicht wertüberichtigen sind (z.B. die Bilanzpositionen 2.2.3, 2.2.4, 2.2.5 und 2.2.6 sind aufgrund ihres Adressatenkreises von der Wertberichtigung ausgenommen, solche die durch dingliche Rechte gesichert sind) bereinigt.

Forderungen unter 1.000 € werden abgestuft nach Alter wie folgt bewertet:

Abschlussjahr abzüglich 30 %

Aus Vorjahr abzüglich 70 %

Aus Vorvorjahr abzüglich 80 %

Älter gänzlich

Beträge über 1.000 € werden einzeln betrachtet.

Das aus den Vorjahren ermittelte Wertberichtigungsvolumen wurde dem nach dem modifizierten Verfahren für 2016 errechneten Volumen gegenübergestellt und der Differenzbetrag je Forderungsart entsprechend zu- bzw. abgebucht.

Darüber hinaus ist bei wirtschaftlich gleichartigen Forderungen das allgemeine Ausfallrisiko durch eine Pauschalwertberichtigung zu berücksichtigen.

Pauschalierte Einzelwertberichtigung

Bilanzposition 2.2.1 ö-r. Forderungen aus Transferleistungen Stand 2015	407.189,50
neu erfasst in 2016	<u>+ 60.706,37</u>
neues Wertberichtigungsvolumen zum 31.12.2016	467.895,87

Bilanzposition 2.2.2 privat-rechtl. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Stand 2015	15.705,79
neu erfasst in 2016		<u>+ 363,89</u>
neues Wertberichtigungsvolumen zum 31.12.2016		16.069,68

Die Summe der pauschalierten Einzelwertberichtigungen für die Bilanzpositionen 2.2.1 öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen und 2.2.2 privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ergibt ein Volumen von

Bilanzposition 2.2.1	467.895,87
Bilanzposition 2.2.2	<u>16.069,68</u>
Insgesamt	483.965,55

Damit ergab sich in 2016 gegenüber 2015 (483.965,55 ./ 422.895,29) eine Veränderung in Höhe von 61.070,26 €. Der Betrag resultiert überwiegend aus Wertberichtigungen für Gewerbesteuerforderungen.

Wie in den Vorjahren wurde die Pauschalwertberichtigung mit 5 % aus den verbleibenden einwandfreien Forderungen berechnet.

Pauschalwertberichtigung

Um eine Überbewertung der Forderungen zu vermeiden, wird der bisherige Wertberichtigungssatz von 5 % weiterhin angewandt.

Gesamtforderungen BilanzPos. 2.2.1	3 087.712,77 €
abzgl. Forderungen, die nicht der Wertberichtigung unterliegen	1.523.970,24 €
verbleiben	1.563.295,49 €
abzgl. Pauschale Einzelwertberichtigung	467.895,87 €

verbleiben	1.095.399,62 €
davon 5 % Pauschale	54.769,98 €
abzgl. bereits vorhandene Pauschalwertberichtigung	59.497,16 €
mithin Abschmelzung	= - 4.727,18 €

Gesamtforderungen BilanzPos. 2.2.2	130.015,88 €
abzgl. Pauschale Einzelwertberichtigung	16.069,68 €
verbleiben	113.946,20 €
davon 5 %	5.697,31 €
abzüglich bereits vorhandene Pauschalwertberichtigung	681,75 €
mithin Zuführung	= 5.015,56 €

Bei der Wertberichtigung wurden die Vorgaben der Dienstanweisung über die Organisation des Rechnungswesens (Ziffer 8.6), in der das Verfahren der Wertberichtigungen geregelt ist, beachtet.

Liquide Mittel

Der Bilanzposten Liquide Mittel (2.4) weist zum Bilanzstichtag ein Guthaben von 1.724.428,79 € aus.

Die Schlussbestände der geführten Bankkonten stimmen mit den ausgewiesenen Bankenbeständen im letzten Tagesabschluss für das Jahr 2016 überein. Schwebeposten waren nicht vorhanden.

Die liquiden Mittel an Bankguthaben und Kassenbeständen sind u.a. durch folgende Bestände nachgewiesen und bei den Geldinstituten mit den jeweiligen Kontoauszügen per 30.12.2016 belegt.

Kreissparkasse Mayen	814.010,70 €
Volksbank RheinAhrEifel eG	455.224,57 €
Commerzbank AG Mayen	22.260,59 €
Deutsche Bank AG	3.614,98 €
Postgirobank Köln	30.241,69 €
Postbank Ludwigshafen	66.434,88 €
Raiffeisenbank Kehrig	11.488,77 €

Weitere größere Bankguthaben sind das Sparbuch für Kautionen (19.578,01 €), das Zinsflexkonto „Mayener helfen Mayener“ (40.507,65 €), der Sparkassenbrief Vermächtnis Waldorf (50.000), der Sparkassenbrief Müller-Sagnè (100.000 €) und das Depotguthaben Erbschaft Krug/Bell (81.750 €).

Rechnungsabgrenzungsposten (RAP) § 37 GemHVO

Bilanzposten 4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Bei den Auszahlungen, die Aufwand in 2017 darstellen (429.710 €, Vj. 493.191 €), handelt es sich im Wesentlichen um im Berichtsjahr für den Januar gezahlte Sozialleistungen (282.000 €) und um die Januarbesoldung für Beamte (143.000 €).

Zum Eigenkapital (vgl. Tabelle auf Seite 21)

Unter Eigenkapital darf man sich keine liquiden Mittel vorstellen, die ein Unternehmen irgendwo deponiert hat. Das Eigenkapital ist eine Buchungsposition und gibt lediglich an, zu welchem Anteil das Vermögen der Aktiv-Seite aus Eigenkapital finanziert wurde. Die liquiden Mittel sind hingegen durch Sparbuch, Girokonto und Bargeld nachgewiesen (siehe oben).

Der Aktiva (= bereinigtes Vermögen) von 95.244.636,72 € (Vj. 93.570.721,56 €) steht die Passiva (= Summe der bereinigten Schulden) von 79.738.548,43 € (Vj. 76.71.478,62 €) gegenüber. Daraus resultiert als Rechengröße das Eigenkapital in Höhe von 20.738.548,43 € (Vj. 21.727.905,29 €). Dies bedeutet einen weiteren Kapitalverzehr von 989.356,86 € (Vj. 2.399.323,63 €), der aber gegenüber den Vorjahren deutlich geringer ausfällt.

Durch die prognostizierten unausgeglichene Haushalte der kommenden Jahre ist zwar eine Umkehrung dieses Abwärtstrends nicht in Sicht, aber eine deutliche Abschwächung ist erkennbar. Dadurch steigt auch die Eigenkapitalreichweite rechnerisch wieder auf 15 Jahre (zuletzt 9 Jahre).

Die Eigenkapitalreichweite bei unveränderten Verhältnissen beläuft sich nach der Formel

$$\text{Eigenkapitalreichweite} = \frac{\text{Eigenkapital (20.738.548,43)}}{\text{Jahresfehlbetrag (-1.347.871,39)}} > 15,39 \text{ Jahre}$$

Die negativen Ergebnisvorträge der Vorjahre sind gem. § 18 Abs. 4 GemHVO ausgewiesen und mit der Kapitalrücklage verrechnet.

Der Jahresfehlbetrag aus der Ergebnisrechnung 2016 in Höhe von -996.125,81 € ist korrekt in dem Bilanzposten 1.4 ausgewiesen.

Die Bilanzsumme hat sich von 137.513.577,67 € um 2.177.683,59 € auf nunmehr 139.691.241,26 € erhöht.

Obwohl der Jahresfehlbetrag 2016 seit Einführung der Doppik noch nie so niedrig war (zum Vergleich: 2009: -8.256.337,42 €, 2010: -2.405.654,22 €, 2011: -3.956.062,40 €, 2012: -5.469.529,69 €, 2013 -4.851.793,95 €, 2014 -2.414.536,37 €, 2015 -2.399.323,63) ist die Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation der Stadt nach wie vor von dem Eigenkapitalverzehr gekennzeichnet. Seit Aufstellung der Eröffnungsbilanz ist das Eigenkapital zum Jahresabschluss 2016 von 52.972.475 € um rd. 32.234.000 € auf 20.738.548,43 € gesunken. Die Eigenkapitalquote ist im gleichen Zeitraum von 30,22 % auf 14,85 % gesunken. Durch den drastischen Eigenkapitalverzehr in den vergangenen Jahren und die negative Prognose ist die

Gefahr des Eintritts einer bilanziellen Überschuldung in den nächsten Jahren nach wie vor gegeben.

Die Ausrichtung der Doppik auf das Prinzip der intergenerativen Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit soll bewirken, dass der gesamte Ressourcenverbrauch innerhalb einer Periode (= Haushaltsjahr) auch durch entsprechende Erträge innerhalb derselben Periode gedeckt wird. Dadurch wird sichergestellt, dass genau diejenige Generation, die den Werteverzehr verursacht und die bereitgestellten Ressourcen verbraucht, ihren verbrauchten Anteil zahlt; ein Verschieben dieser Zahllast in die Zukunft wird alljährlich am Rückgang des Eigenkapitals messbar! Der kontinuierliche Verbrauch an Eigenkapital einerseits und das zwar geminderte aber noch stetig ansteigende Volumen an Liquiditätskredit andererseits ist mit dem Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit nicht vereinbar.

Die Haushaltskonsolidierung muss weiterhin oberste Priorität für das städtische Handeln haben.

Sonderposten

Zusammensetzung

	Bilanzposten 2	2016	2015
2.	Sonderposten		
2.1.	Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	266.951,03	618.696,61
2.2.1.	Sonderposten aus Zuwendungen	25.592.564,11	24.923.593,99
2.2.2.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	10.036.974,55	11.173.945,25
2.2.3.	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	1.266.787,00	296.837,40
	Summe: Sonderposten zum Anlagevermögen	36.896.325,66	36.394.376,64
2.5.	Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	1.955.627,31	1.972.599,93
2.7.	Sonstige Sonderposten	48.520,58	48.520,58
	Summe: Sonderposten	39.167.424,58	

Erhaltene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von kommunalem Vermögen sind grds. in der Bilanz unter der Passivposition „Sonderposten“ (Pos. 2) zu erfassen. Die Auflösungsbeträge entsprechen dem Ausweis im Anlagennachweis und wurden korrekt in die Bilanz und Ergebnisrechnung übernommen.

Ist ein bezuschusster Vermögensgegenstand noch nicht aktiviert, erfolgt der Ausweis einer Zuwendung unter der Position „Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten“; eine ertragswirksame Auflösung erfolgt nicht. Erst zu dem Zeitpunkt der Anschaffung oder der Betriebsbereitschaft (Zeitpunkt ab dem die Abschreibung des Vermögensgegenstands beginnt) erfolgt die Umbuchung der Zuwendung von der Position „Anzahlungen auf Sonderposten“ auf die endgültige Bilanzposition „Sonderposten“; ab diesem Zeitpunkt erfolgt auch die ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens.

Aus der Notwendigkeit der Zurechnung der Sonderposten zu den entsprechenden Vermögensgegenständen ergibt sich grundsätzlich das Erfordernis der Aufteilung erhaltener Zuwendungen. So sind z.B. erhaltene Zuwendungen für den Straßenausbau auf die einzeln zu erfassenden Bestandteile der Verkehrsanlagen aufzuteilen.

Die hier getroffenen Aussagen zu den Zuwendungen gelten sinngemäß auch auf die Ertragszuschüsse aus Beiträgen und beitragsähnlichen Entgelte.

Gem. § 38 Abs. 6 GemHVO haben kreisangehörige Gemeinden zum Ausgleich zukünftiger Umlageverpflichtungen aus den Kreisumlagen sowie der Finanzausgleichsumlage einen Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich zu bilden, sofern sich für das Haushaltsfolgejahr eine Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer ergibt, die den Durchschnitt der beiden Haushaltsvorjahre wesentlich übersteigt. Mit diesem Sonderposten sollen besonders hohe, zukünftige Umlagebelastungen periodisch ausgeglichen werden. Hierzu wird auf die Ausführungen und Berechnung zu Pos. 29 der Ergebnisrechnung verwiesen.

Rückstellungen

Dieser Bilanzposten hat sich von 19.942.215,57 € um 208.489,56 € auf 20.150.705,13 € erhöht. Den größten Anteil bilden Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen mit 19,536 Mio. €. Die Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub (+ 31.000 €) und Zeitguthaben der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen der variablen Arbeitszeit (+ 18.000 €) sind angestiegen. Der Aufwand für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit ist dagegen weiter rückläufig (- 87.000 € auf 154.975 €), da diese Personalfälle auslaufen.

Verbindlichkeiten

Zusammensetzung

4.	Bilanzposten 4 - Verbindlichkeiten	2016	2015	Veränderung
4.1.	Anleihen	0,00	0	
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen			
4.2.1.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	19.567.314,45	21.619.336,76	-2.052.022,31
4.2.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	37.500.000,00	34.200.000,00	3.300.000,00
4.3.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00		
4.4.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00		
4.5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	45.937,97	50.594,88	-4.656,91
4.6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	819,00	
4.7.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	825,00	-448,00	1.273,00
4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	12.356,70	-12.356,70
4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	198,35	0,00	198,35
4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1.741.341,92	310.266,88	1.431.075,04
4.11.	Sonstige Verbindlichkeiten	422.833,58	388.396,12	
	Summe: Verbindlichkeiten	59.278.451,27	56.581.322,34	2.697.128,93

Der Bilanzposten 4 weist mit 59.278.451,27 € gegenüber dem Vorjahr (56.581.322,34 €) einen Anstieg von rd. 2,697 Mio. € aus. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen durch die Aufnahme weiterer Liquiditätskredite von 34,2 Mio. € auf 37,5 Mio. € und die Aufnahme der 1,3 Mio. € zur Weiterleitung an die Stadtentwicklungsgesellschaft begründet.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen haben sich von 21.619.336 € auf 19.567.314 € verringert.

Im Berichtsjahr 2016 erfolgten keine Umschuldungen. Neue Investitionskredite wurden 2016 nicht aufgenommen. Ausweislich der Finanzrechnung (Pos. 46) erfolgte eine Tilgung der bestehenden Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen i. H. v. 2,107 Mio. €.

Für das Haushaltsjahr 2016 war die zulässige Höchstgrenze für die Aufnahme von Kassenkrediten gemäß Haushaltssatzung mit 45 Mio. € festgesetzt. Unterjährige Kassenkreditaufnahmen waren ausweislich der Finanzrechnung in Höhe von insgesamt 21.700.000 € erforderlich (per Saldo 3,3 Mio. €). Für Kassenkredite sind Dank des niedrigen Zinsniveaus relativ geringe Zinsen i. H. v. rd. 1.700 € angefallen.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten (RAP)

Die passiven RAP sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Erträge in kommenden Haushaltsjahren darstellen (z.B. im Voraus erhaltene Mieten, Pachten, Einnahmen Kartenvorverkauf Burgfestspiele 2017, Spenden insbes. für BfS 2017, etc.). Zum Jahresabschluss sind hier 356.111 € verbucht (Vj. 227.940 €). Feststellungen haben sich nicht ergeben.

7. Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung steht im Zentrum des kommunalen Haushaltswesens, da sie den Ressourcenverbrauch (Erträge Kontenklasse 4 und Aufwendungen Kontenklasse 5) einer Periode vollständig abbildet. Sie ist in die gem. § 2 GemHVO vorgeschriebenen Positionen gegliedert (vgl. Muster 15 zu § 44 GemHVO). Als Zeitraumrechnung weist sie durch Gegenüberstellung sämtlicher periodenbezogener Erträge und Aufwendungen (Anordnungs-Soll im Jahresabschluss) den Erfolg der Stadt aus (§ 44 GemHVO). Handelsrechtlich ist sie mit der Gewinn- und Verlustrechnung vergleichbar.

Pos.	Ber.	Ergebnisrechnung 2016	Plan - Ist - Vergleich	Plan	Ist	Abweichung
1.		Steuern und ähnliche Abgaben		25.988.632,00 €	26.453.136,30 €	464.504,30 €
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		6.715.346,00 €	6.903.034,17 €	187.688,17 €
3.	+	Erträge der sozialen Sicherung		4.305.699,00 €	4.585.220,19 €	279.521,19 €
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		3.610.365,00 €	3.028.711,16 €	-581.653,84 €
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte		1.533.755,00 €	1.426.082,40 €	-107.672,60 €
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		5.608.879,00 €	5.530.527,49 €	-78.351,51 €
7.	+/-	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0,00 €	0,00 €	0,00 €
8.	+	Andere aktivierte Eigenleistungen		0,00 €	28.363,35 €	28.363,35 €
9.	+	Sonstige laufende Erträge		1.899.280,00 €	2.603.468,03 €	704.188,03 €
10.	=	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)		49.661.956,00 €	50.558.543,09 €	896.587,09 €
11.	-	Personalaufwendungen		-13.410.258,12 €	-13.144.836,15 €	265.421,97 €
12.	-	Versorgungsaufwendungen		-1.284.598,84 €	-1.255.191,04 €	29.407,80 €
13.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-4.513.783,14 €	-3.906.535,38 €	607.247,76 €
14.	-	Abschreibungen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO		-3.669.376,00 €	-3.693.192,95 €	-23.816,95 €
15.	-	Abschreibungen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 15 GemHVO		0,00 €	0,00 €	0,00 €
16.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		-17.793.151,16 €	-17.766.488,00 €	26.663,16 €
17.	-	Aufwendungen der sozialen Sicherung		-9.290.232,79 €	-8.514.563,51 €	775.669,28 €
18.	-	Sonstige laufende Aufwendungen		-2.354.894,95 €	-2.004.463,88 €	350.431,07 €
19.	=	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)		-52.316.295,00 €	-50.285.270,91 €	2.031.024,09 €
20.	=	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)		-2.654.339,00 €	273.272,18 €	2.927.611,18 €
21.	+	Zinserträge und sonstige Finanzerträge		340.631,00 €	524.287,98 €	183.656,98 €
22.	-	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen		-2.460.450,00 €	-2.145.431,55 €	315.018,45 €
23.	=	Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)		-2.119.819,00 €	-1.621.143,57 €	498.675,43 €
24.	=	Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)		-4.774.158,00 €	-1.347.871,39 €	3.426.286,61 €
25.	+	Außerordentliche Erträge		0,00 €	0,00 €	0,00 €
26.	-	Außerordentliche Aufwendungen		0,00 €	0,00 €	0,00 €
27.	=	Außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)		0,00 €	0,00 €	0,00 €
28.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Summe 24 und 27)		-4.774.158,00 €	-1.347.871,39 €	3.426.286,61 €
29.	-	Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00 €	0,00 €	0,00 €
30.	+	Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00 €	351.745,58 €	351.745,58 €
31.	=	Jahresergebnis nach Veränderung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich (Saldo der Nummern 28, 29 und 30)		-4.774.158,00 €	-996.125,81 €	3.778.032,19 €

Die verkürzte Ergebnisrechnung (Darstellung der Ertragslage) der Stadt Mayen stellt sich zum 31.12.2016 wie folgt dar:

Bezeichnung		Haushaltsjahr 2016
		EUR
1.	Steuern u. ähnliche Abgaben, Öffentl.rechtliche Leistungsentgelte, Privatrechtliche Leistungsentgelte, sonstige laufende Erträge, Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	33.539.761,24
abzüglich		
	Personalaufwendungen, Versorgungsaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Abschreibungen, sonstige laufende Aufwendungen	24.004.219,40

Zwischensumme		9.535.541,84
2.	Zuwendungen, allg. Umlagen, sonstige Transfererträge, Kostenerstattungen und -umlagen, Erträge der sozialen Sicherung	17.018.781,85
abzüglich		
	Zuwendungen, allg. Umlagen, sonstige Transferaufwendungen, Aufwendungen der sozialen Sicherung	26.281.051,51
Zwischensumme		-9.262.269,66
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit		273.272,18
Finanzergebnis		-1.621.143,57
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen		0,00
Sonderposten für Belastungen aus dem komm. Finanzausgleich		-351.745,58
Jahresergebnis		-996.125,81

Pos. 1 Steuern und ähnliche Abgaben

Das Ergebnis liegt mit 26.453.136 € rd. 464.500 € über dem Planansatz. Ursächlich hierfür ist insbesondere die deutliche Ansatzüberschreitung von 757.500 € bei der Gewebesteuer und die Ansatzunterschreitung von 441.400 € beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Die Tabelle zeigt, dass der Ertrag im Vergleich zum Vorjahr nochmals um 944.644 € gestiegen ist.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Plan	Ertrag 2016	Planabweichung	Ergebnis 2015
40110000	Grundsteuer A	52.000,00	51.419,49	580,51	51.829,78
40120000	Grundsteuer B	2.820.000,00	2.929.355,13	-109.355,13	2.899.449,06
40130000	Gewerbesteuer	13.500.000,00	14.257.498,80	-757.498,80	13.314.444,06
40210000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	6.914.716,00	6.473.320,66	441.395,34	6.541.649,26
40220000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.562.474,00	1.545.989,32	16.484,68	1.517.010,11
40320000	Sonstige Vergnügungssteuer	370.000,00	455.840,98	-85.840,98	411.379,42
40330000	Hundesteuer	90.000,00	85.728,25	4.271,75	87.738,31
40521000	Familienleistungsausgleich	679.442,00	653.983,67	25.458,33	684.991,73
*	*** G E S A M T ***	25.988.632,00	26.453.136,30	-464.504,30	25.508.491,73

Gemeindeanteil Einkommensteuer

Exkurs:

„Für das 3. Quartal 2016 war ein erheblicher Einbruch des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer zu verzeichnen - minus rd. 13,5 % sowohl gegenüber dem Vorquartal als auch gegenüber dem 3. Quartal des Vorjahres 2015.

Nach Auskunft des Finanzministeriums beruht dies im Wesentlichen auf einem Sondereffekt bei der Einkommensteuererlegung zwischen den Bundesländern. Auch vor diesem Hintergrund hat das Land kurzfristig eine Änderung der Landesregelungen über die Abschlagszahlungen der Gemeindeanteile im Dezember jeden Jahres eingeleitet. Bisher wurde die Abschlagszahlung nach dem 3. Quartal bemessen, künftig wird der Durchschnitt der vorangegangenen 4 Quartale (4. Quartal

Vorjahr bis 3. Quartal laufendes Jahr) zugrunde gelegt. Damit soll insbesondere eine verlässlichere Finanzplanung auf gemeindlicher Ebene ermöglicht werden.

Zu dem o.g. Sondereffekt haben die kommunalen Spitzenverbände weitere detaillierte Erläuterungen von Seiten des Landes erbeten. Bisher ist bekannt, dass es infolge der Zerlegungsregeln des § 1 ZerlG für Rheinland-Pfalz im 3. Quartal zu einer Korrektur in Höhe eines „größeren dreistelligen Millionenbetrags“ kam, die sich zu 15% bzw. zu rund 70 Mio. Euro auf den Gemeindeanteil auswirkt. Noch dramatischer fällt der Rückgang der USt-Ausgleichsleistungen nach § 21 LFAG aus (minus 37 %), dies wirkt sich in den Absolutbeträgen jedoch nicht so gravierend aus. Welche Steuerfälle im Einzelnen dahinter stehen, unterliegt dem Steuergeheimnis.“

Quelle: kosdirekt

Pos. 2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

Das Jahresergebnis liegt mit 6.903.034 € rd. 187.688 € über dem Planansatz und deutlich um 1.160.687 € über dem Vorjahresergebnis. Dies ist maßgeblich auf Einmaleffekte zurückzuführen. Insbesondere sind hier auf die von der Verwaltung vorgelegten Verwendungsnachweise zu den Personalkosten gem. § 12 Kindertagesstättengesetz für die Jahre 2011 und 2013 hinzuweisen, auf die nach Erinnerung noch 400.000 € am 23.12 vom Land als Abschlagszahlungen überwiesen wurden. Daneben ist die Integrationspauschale in Höhe von 94.722 € geleistet worden, die ebenso wie das Betreuungsgeld in Höhe von 55.628 € nicht eingeplant war. Im Übrigen weichen die Ergebnisse nicht signifikant vom Planansatz ab.

Pos. 3 Erträge der sozialen Sicherung

Der Planansatz in Höhe von 4.305.699 (Vj. 3.405.369 €) wurde um 279.521 € überschritten und das Ergebnis liegt mit 4.585.220 € um rd. 1.270.311 € über dem Vorjahresergebnis. Dabei sind Kostenbeteiligungen anderer Träger durchweg höher ausgefallen als geplant und an Ersatz von Unterhaltspflichtigen für Minderjährige mit gewöhnlichem Aufenthalt konnten 292.345 € mehr als geplant verbucht werden.

Die Erstattung des Landkreises für die Grundsicherung und andere Sozialleistungen blieben um 144.394 € hinter dem Ansatz, ebenso wie die Erstattungen nach § 3 des Landesaufnahmegesetzes für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz mit 318.540 € weniger. Diese Mindererträge stehen im Zusammenhang mit entsprechend geringeren Aufwendungen in diesen Bereichen. Diese finden sich in der Pos. 17 „Aufwendungen der sozialen Sicherung“ wieder. Die dort veranschlagten Ausgabensätze wurden unterschritten.

Konto-Nr.	Erträge der sozialen Sicherung - Auszug -	Plan	Ist	Unterschied
42133000	des örtlichen Trägers mit eigener Kostenbeteiligung	1.100,00	211.651,48	-210.551,48
42133001	Leistungen von Sozialleistungsträgern (Empfänger ab 65 Jahre)	5.000,00	4.160,02	839,98
42133002	Leistungen von Sozialleistungsträgern (Empfänger 18-65 Jahre, voll erwerbse)	10.000,00	46.171,54	-36.171,54
42134000	des örtlichen Trägers ohne eigene Kostenbeteiligung	500,00	0,00	500,00
42134001	Leistungen von Sozialleistungsträgern -KPV- (Empfänger ab 65 Jahre)	100,00	2.352,54	-2.252,54
42134002	Leistungen von Sozialleistungsträgern -KPV- (Empfänger 18-65 Jahre, voll erwerb)	500,00	2.848,67	-2.348,67
42143000	des örtlichen Trägers mit eigener Kostenbeteiligung (auslaufend)	5.000,00	3.246,91	1.753,09
42143001	Rückzahlung gewährter Hilfen, auslaufend (Empfänger ab 65 Jahre)	5.000,00	6.522,60	-1.522,60
42143002	Rückzahlung gewährter Hilfen, auslaufend (Empfänger 18-65 Jahre, voll erwerbsegem.)	1.000,00	2.887,27	-1.887,27
42143003	des örtlichen Trägers mit eigener Kostenbeteiligung	0,00	3.670,55	-3.670,55
42143004	Rückzahlung gewährter Hilfen (Empfänger ab 65 Jahre)	0,00	5.072,23	-5.072,23
42143005	Rückzahlung gewährter Hilfen (Empfänger 18-65 Jahre, voll erwerbsegem.)	0,00	997,59	-997,59
42144000	des örtlichen Trägers ohne eigene Kostenbeteiligung	200,00	3.920,68	-3.720,68
42144001	Rückzahlung gewährter Hilfen -KPV- (Empfänger ab 65 Jahre)	100,00	0,00	100,00
42144002	Rückzahlung gewährter Hilfen -KPV- (Empfänger 18-65 Jahre, voll erwerbsegem.)	200,00	337,96	-137,96
42322000	von Landkreisen	2.350.475,00	2.206.080,04	144.394,96
42322001	Partizipation Schlüsselzuweisung C1	0,00	38.405,00	-38.405,00
42392000	Erstattung Landkreis (§ 3 Landesaufnahmegesetz)	1.738.224,00	1.419.683,41	318.540,59
42392001	Erstattung Landkreis	0,00	114.800,00	-114.800,00
42490000	Sonstige	50.000,00	43.379,02	6.620,98
42490001	Ersatz von Unterhaltspflichtigen für Minderjährige mit g.A.	136.000,00	428.345,33	-292.345,33
42613000	für Eingliederungsleistungen	0,00	15.789,32	-15.789,32
42790000	Sonstige	600,00	24.818,01	-24.218,01
*	*** G E S A M T ***	4.305.699,00	4.585.220,19	-279.521,19

Pos. 4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte sind Entgelte, die im Rahmen der Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen, Amtshandlungen und öffentlich-rechtlichen Dienstleistungen erhoben werden. Ebenso fallen hierunter die zweckgebundenen Abgaben und Beiträge für kommunale Leistungen.

Das Ergebnis in Höhe von 3.028.711 € (Vj. 2.820.571,67 €) liegt beachtliche 581.653 € unter dem Planansatz von 3.610.365.

Wiederholt deutlich und zwar um rd. 174.500 € (Vj. 58.000 €) bleiben die Entgelte für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen (Kto. 43210000 Plan: 542.920 € >< Ist 368.423) hinter dem Ansatz zurück. Auch das Vorjahresergebnis wird hier um rd. 98.500 € verfehlt.

Die Parkgebühren haben u.a. aufgrund des entgegen der Planung erst später umgesetzten Parkraumwirtschaftskonzepts den Ansatz von 600.000 € um rd. 233.000 € verfehlt. Dennoch konnte mit verbuchten 367.000 € das Vorjahresniveau um 106.000 € übertroffen werden. Wie bereits im Vorjahr konnten die eingestellten 27.500 € für eine Fremdenverkehrsabgabe mangels Einführung des Abgabesystems nicht realisiert werden.

Die Abweichungen ergeben sich aus der nachfolgenden Darstellung der unter dieser Position nach dem Kontenplan zusammenlaufenden Konten.

Konto-Nr.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Plan	Ist	Unterschied
43110000	Passgebühren	90.000,00	90.260,80	-260,80
43120000	Gebühren für die Erteilung von Bescheiden (u.a. Genehmigungen, Ablehnungen, Untersagungen)	77.700,00	69.918,12	7.781,88
43130000	Gebühren für die Bauüberwachung	95.000,00	107.855,79	-12.855,79
43140000	Gebühren für Erlaubnisscheine (u.a. Anwohnerparkausweise)	10.000,00	12.393,00	-2.393,00
43160000	Widerspruchsgebühren	2.000,00	595,70	1.404,30
43190000	Sonstige	134.240,00	94.616,73	39.623,27
43190001	Sonstige	400,00	0,00	400,00
43210000	Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und für wirtschaftliche Dienstleistungen	542.920,00	368.423,01	174.496,99
43210001	Teilnehmergebühren Integrationskurs	120.000,00	127.453,39	-7.453,39
43220000	Entgelte	300,00	192,40	107,60
43223000	für die Straßenreinigung	195.000,00	194.667,62	332,38
43224000	für das Bestattungswesen	90.000,00	81.807,00	8.193,00
43225000	für die Sondernutzung von Straßen	7.000,00	33.383,01	-26.383,01
43227000	Eintrittsgelder zu kulturellen oder sportlichen Veranstaltungen	5.000,00	5.992,87	-992,87
43228000	Parkgebühren	600.000,00	367.020,80	232.979,20
43228001	Parkgebühren -Parkfläche am Krankenhaus-	202.500,00	96.859,35	105.640,65
43228003	Parkgebühren -Parkfläche REWE Finstingenstr.-	30.000,00	19.489,45	10.510,55
43400000	Beteiligung Essenskosten	2.018,00	3.250,89	-1.232,89
43610000	Fremdenverkehrsbeitrag / Fremdenverkehrsabgabe	27.500,00	0,00	27.500,00
43690001	Ausgleichsbeträge Stadtsanierung	30.000,00	472,12	29.527,88
43700000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	1.203.787,00	1.204.853,22	-1.066,22
43900000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Grabnutzungsentgelte	145.000,00	149.205,89	-4.205,89
*	*** G E S A M T ***	3.610.365,00	3.028.711,16	581.653,84

Pos. 5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Das Ergebnis in Höhe von 1.426.082,40 (Vj. 1.435.431,17 €) liegt rd. 108.000 € unterhalb des Planansatzes und ca. 9.000 € unter dem Vorjahresergebnis. Mindererträge ergeben sich u.a. bei den Konten Mieten und Pachten (-33.000 €). Hierbei ist zu berücksichtigen, dass für 2016 erstmals ein separates Konto für Pachten (44120003) eingerichtet wurde, welches mit 18.750 € abschließt. Weit hinter dem Planansatz blieben die Eintrittsgelder für das Musical (-45.900 €) und das Kinderstück (-27.000 €) der Burgfestspiele zurück.

Wiederholt wurde der Ansatz an Eintrittsgeldern für kulturelle oder sportliche Veranstaltungen und Einrichtungen (Kto. 44160000) betreffend das Museum und Terra Vulcania in Höhe von 269.612 € (Vj.270.000) mit 211.481 € (Vj. 223.974 €) um -58.000 € verfehlt. Das Vorjahresergebnis wurde um -12.492 € verfehlt, so dass in der Schlussfolgerung die Ansätze in Summe erneut um rd. 21,6 % (Vj 17 %) als zu hoch einzustufen sind.

Konto-Nr.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	Plan	Ist	Unterschied
44110000	Erträge aus Verkäufen von Vorräten	203.550,00	205.880,33	-2.330,33
44110003	Einnahmen aus Nebennutzung	1.000,00	3.960,00	-2.960,00
44110004	Erlös aus Brennholzverkauf	80.000,00	66.365,63	13.634,37
44120000	Mieten und Pachten	281.722,00	249.145,25	32.576,75
44120001	Miete	3.792,00	11.565,00	-7.773,00
44120002	Pacht Dachflächen für Fotovoltaik	47.898,00	48.969,33	-1.071,33
44120003	Pacht	0,00	18.750,05	-18.750,05
44121000	Miete Dienstwohnung	40.686,00	41.694,40	-1.008,40
44122000	Mietnebenkosten	21.120,00	13.630,20	7.489,80
44123000	Miete Stellplätze, Werbeflächen	35.252,00	39.747,59	-4.495,59
44140000	Beteiligung Essenskosten	93.200,00	91.568,01	1.631,99
44160000	Eintrittsgelder für kulturelle oder sportliche Veranstaltungen und Einrichtungen	269.612,00	211.481,61	58.130,39
44160001	Eintrittsgelder -Musical-	234.288,00	188.378,65	45.909,35
44160002	Eintrittsgelder "Kleine Bühne"	7.630,00	12.704,32	-5.074,32
44160003	Eintrittsgelder Kinderstück Burg	73.839,00	46.829,38	27.009,62
44160005	Einnahmen aus Premierenveranstaltungen	23.699,00	17.987,45	5.711,55
44160006	Entgelte für Gastspiele	10.000,00	8.147,34	1.852,66
44160008	Einnahmen aus Museumsführungen	12.600,00	11.346,50	1.253,50
44170000	Beteiligung Schülerbetreuung	9.735,00	9.550,00	185,00
44190000	Sonstige Einnahmen	84.132,00	128.381,36	-44.249,36
*	*** G E S A M T ***	1.533.755,00	1.426.082,40	107.672,60

Pos. 6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Hierunter fallen Personal- und Sachkostenerstattungen von verbundenen Unternehmen und des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung, aus dem öffentlichen Bereich von Bund und Land und von Gemeinden sowie dem privaten Bereich.

Die Position schließt mit 5.530.527 (Vj. 5.247.919,90 €) ab und bleibt damit rd. 78.000 € unter dem Ansatz, aber 282.607 € über dem Vorjahresergebnis.

Der höchste Betrag ist die Ausgleichszahlung des Landkreises für die Aufgabenwahrnehmung als Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit 3.529.156 € (Kto. 44243000).

Den höheren Erstattungen durch den Eigenbetrieb liegen höhere Leistungen für Beihilfe- und Pensionsrückstellungen sowie die Vorleistung anteiliger Personalkosten für eine Mitarbeiterin, die mit der Datenerhebung u.a. als Grundlage für die evtl. Einführung eines Wiederkehrenden Beitrags für den Ausbau von Kanalanlagen und Straßen befasst ist.

Die Planabweichungen sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Konto-Nr.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Plan	Ist	Unterschied
44210000	von verbundenen Unternehmen	97.900,00	95.197,23	2.702,77
44230000	von Sondervermögen	2.500,00	2.692,92	-192,92
44231000	von Eigenbetrieben	189.455,00	254.125,62	-64.670,62
44241000	vom Bund	220,00	220,79	-0,79
44242000	vom Land	859.908,00	953.064,80	-93.156,80
44242001	Erstattung d.d. Land für unbegleitete minderj. Ausländer u.a.	754.078,00	542.681,01	211.396,99
44243000	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	3.602.427,00	3.584.006,26	18.420,74
44245000	von Anstalten	33.618,00	20.788,99	12.829,01
44248000	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	860,00	857,16	2,84
44250000	vom privaten Bereich	27.833,00	23.754,50	4.078,50
44250001	Erstattungen	100,00	495,00	-395,00
44251000	von privaten Unternehmen	600,00	8.458,52	-7.858,52
44259000	vom sonstigen privaten Bereich	37.600,00	42.683,90	-5.083,90
44290000	von Sonstigen	1.780,00	1.500,79	279,21
*	*** G E S A M T ***	5.608.879,00	5.530.527,49	78.351,51

Pos. 8 Aktivierte Eigenleistungen

Bei den hier verbuchten 28.363,35 € handelt es sich um aktivierte Personalkosten für mit eigenem Fachpersonal durchgeführte Arbeiten (z.B. im Rahmen Aktive Stadt, Projektsteuerung zur energetische Sanierung der Grundschule Hinter Burg).

Pos. 9 Sonstige laufende Erträge

Mit +704.188 € ist die nominal zweithöchste Planabweichung festzustellen.

Die Plan – Ist – Abweichungen sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Konto-Nr.	Sonstige laufende Erträge	Plan	Ist	Unterschied
46112000	Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	100.000,00	90.367,67	9.632,33
46113000	Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen über d. Wertgrenze v. 1.000 Euro	14.000,00	13.961,64	38,36
46210000	Ordnungsrechtliche Erträge (Bußgelder, Verwarnungsgelder u.a.)	271.000,00	277.380,56	-6.380,56
46220000	Säumniszuschläge, Mahngebühren, Zustellungsgebühren und u.a.	45.000,00	101.217,75	-56.217,75
46220001	Manuelle Mahngebühren	0,00	24.124,60	-24.124,60
46250000	Konzessionsabgaben	1.000.000,00	896.996,96	103.003,04
46260000	Verkauf von Angebotsunterlagen	250,00	0,00	250,00
46270000	Versicherungserstattungen, Schadenersätze	2.900,00	23.903,26	-21.003,26
46280000	Jagd pachterträge, Pferchgelder, Weidegelder, Fischereipacht, soweit nicht zweckgebunden	33.514,00	33.779,61	-265,61
46290000	Sonstige	8.950,00	25.300,13	-16.350,13
46290001	Erträge aus Erbschaften	2.050,00	606,08	1.443,92
46290002	Erträge aus Erbschaften	4.250,00	7.274,53	-3.024,53
46290003	Erträge	4.000,00	9.721,79	-5.721,79
46290010	Erträge Getränkeautomat	7.700,00	7.465,80	234,20
46400000	Sonstige Steuererstattungen	17.900,00	64.917,54	-47.017,54
46611000	Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	0,00	4.727,18	-4.727,18
46614000	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	324.669,00	678.755,39	-354.086,39
46614001	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen -Altersteilzeit-	62.723,00	86.590,08	-23.867,08
46614002	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen -Ehrensold	0,00	20.988,00	-20.988,00
46614003	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen -Urlaub, Überstunden u.ä.	374,00	55.967,92	-55.593,92
46619000	Sonstige	0,00	72.888,01	-72.888,01
46621000	von immateriellen Vermögensgegenständen und Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens	0,00	82,93	-82,93
46622000	von Finanzanlagen und Beteiligungen	0,00	106.323,32	-106.323,32
46900000	Andere sonstige ordentliche Erträge	0,00	127,28	-127,28
*	*** G E S A M T ***	1.899.280,00	2.603.468,03	-704.188,03

Deutliche Mehrerträge ergeben sich danach bei folgenden Konten:

Säumniszuschläge, Mahngebühren etc.	+56.217 €
Versicherungserstattungen, Schadenersätze	+21.000 €
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Summe	+527.422 €
Aus Finanzanlagen (= Versorgungsrücklage)	+106.323 €

Pos. 11 Personalaufwendungen

Die Posten schließt mit -13.144.836 € ab (Vj.-12.272.576 €). Der Planansatz von 13,410 Mio. € konnte zwar um 265.000 € unterschritten werden, jedoch liegt das Ergebnis um 872.000 € über dem Vorjahresergebnis. Ursächlich sind Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie notwendig gewordene Personaleinstellungen.

Zur Darstellung welche Konten im Posten Personalaufwendungen zusammenlaufen und welche Plan – Ist – Abweichungen sich im Einzelnen ergeben, dient die folgende Tabelle.

Konto-Nr.	Personalaufwendungen	Plan	Ergebnis 2016	Unterschied	Ergebnis 2015
50120000	Beigeordnete	29.172,00	26.928,00	2.244,00	29.459,69
50130000	Ortsvorsteher	40.579,25	37.539,25	3.040,00	37.650,45
50140000	Rats- und Ausschussmitglieder	77.200,00	70.497,10	6.702,90	72.950,00
50190000	Sonstige (u.a. ehrenamtlich Tätige der Feuerwehr)	113.320,52	105.241,55	8.078,97	110.192,34
50190001	Lohnausfallvergütungen	25.000,00	18.545,33	6.454,67	16.703,25
50211000	Dienstbezüge	1.632.614,49	1.490.762,09	141.852,40	1.436.200,90
50221000	Vergütungen	7.601.964,51	7.273.093,72	328.870,79	6.848.501,70
50222000	Leistungszulagen	125.721,96	124.724,37	997,59	116.761,41
50229000	Sonstige	737,00	736,32	0,68	736,32
50291000	Vergütungen	663.534,66	638.485,18	25.049,48	659.739,43
50292000	Leistungszulagen	186,07	186,07	0,00	176,18
50320000	Arbeitnehmer	580.841,29	580.459,74	381,55	549.537,48
50390000	Sonstige	3.780,15	3.009,85	770,30	3.479,46
50420000	Arbeitnehmer	1.450.808,58	1.450.698,91	109,67	1.377.918,30
50490000	Sonstige	11.674,87	11.314,11	360,76	11.800,40
50510000	Beihilfe Beamte	165.001,00	92.483,92	72.517,08	128.975,41
50510001	Beihilfe aufgrund betriebsärztl. Verordnung Beamte	1.000,00	87,87	912,13	347,84
50510002	Beihilfe Pensionäre	249.999,00	267.805,46	-17.806,46	362.071,61
50520000	Beihilfe Arbeitnehmer	5.001,00	5.208,91	-207,91	7.051,20
50520001	Beihilfe aufgrund betriebsärztl. Verordnung Arbeitnehmer	2.000,00	1.667,27	332,73	2.549,30
50625000	Prämien im Vorschlagswesen	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00
50629000	Sonstige	10.242,31	10.242,31	0,00	9.636,96
50699000	Sonstige	135,00	0,00	135,00	0,00
50711000	Pensionsrückstellungen	477.091,00	629.044,09	-151.953,09	313.890,02
50712000	Beihilferückstellungen	90.639,00	175.564,55	-84.925,55	59.639,07
50791000	Ehrensoldrückstellungen	9.300,00	9.540,00	-240,00	13.856,00
50810000	Beamte	0,00	33.205,42	-33.205,42	32.891,97
50820000	Arbeitnehmer	25.087,00	71.144,85	-46.057,85	53.338,81
50900000	Pauschalierte Lohnsteuer	16.627,46	16.619,91	7,55	16.520,55
*	*** G E S A M T ***	13.410.258,12	13.144.836,15	265.421,97	12.272.576,05

Den verbuchten nicht zahlungswirksamen Rückstellungen für Pensionen- und Beihilfen in Höhe von 918.497 € stehen im Posten 9 die Erträge aus der Auflösung in Höhe von 842.300 € gegenüber.

Die Basisdaten für die Berechnung der Pensionsrückstellungen liefert die Rheinische Zusatzversorgungskasse. Dabei wird der Gesamtbetrag der Pensionsrückstellungen zum 31.12.2013 und 31.12.2014 Personen bezogen gegenüber gestellt. Der Mehrbetrag war als Pensionsrückstellung für das Haushaltsjahr 2016 zu veranschlagen.

Die Beihilferückstellungen werden in einem vereinfachten Verfahren anhand eines jährlich ermittelten prozentualen Verhältnisses zu den Pensionsrückstellungen berechnet. In 2016 wurde der Prozentsatz von 19 % auf 20 % erhöht.

Die Personalaufwendungen vermindern sich um die Erstattungen für die Personalgestellung an die Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co.KG und den Eigenbetrieb AWB sowie die Erstattungen für die kofinanzierten Aufgaben des "Jugendscouts". Diese Beträge sind unter der Position 6 Kostenerstattungen und Umlagen verbucht.

Pos. 12 Versorgungsaufwendungen

Zum Stichtag sind hier 1.255.191 € verbucht. Die Buchungen erfolgen auf Grundlage der versicherungsmathematischen Berechnungen der Rheinischen Versorgungskasse durch die personalverwaltende Stelle. Der fortgeschriebene Planansatz in Höhe von 1.284.598 € wird um lediglich 29.407 € unterschritten und liegt 266.311 € unter dem Vorjahresergebnis.

Pos. 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Verwaltung hat den fortgeschriebenen Haushaltsansatz in Höhe von 4.789.796 (incl. übertragener Mittel in Höhe von 276.013 €) nicht ausgeschöpft. Der Posten schließt mit -3.906.535 € um 607.247 € besser als geplant ab. 281.798 € wurden in das Jahr 2017 übertragen (u.a. 81.800 € für die Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen und Gebäude sowie 106.000 € für Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkanlagen und 161.979 € für Sonstiges).

Minderaufwendungen in Höhe von 98.000 € ergaben sich für die an den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung zu zahlenden Gebühren für die Entwässerung von Straßen und Plätzen.

Der Ansatz für Gebäudereinigung durch Unternehmen wurde mit 250.000 € um 49.000 € überschritten. Dies ist darauf zurückzuführen, dass durch dauerhaft erkrankte eigene Reinigungskräfte insbesondere die Grundschule Hinter Burg durch die Fremdreinigungsfirma gesäubert werden muss.

Die Sanierung der Fußgängerzone mit veranschlagten 150.000 € wurde nicht vollzogen. Der fortgeschriebene Planansatz für Sonstiges (Kto. 52339000) in Höhe von 262.532 € wurde nur zu einem Drittel in Anspruch genommen. Von dem verbleibenden Betrag in Höhe von rd. 175.000 € wurden - wie oben erwähnt - 161.979 € nach 2017 übertragen.

Der Posten setzt sich aus folgenden Konten im Plan-Ist-Vergleich zusammen:

(Nicht gebuchte Konten sind ausgeblendet)

Konto-Nr.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Plan	Ist	Unterschied
52100000	Aufwendungen für Fertigung, Vertrieb und Waren	0,00	36.296,33	-36.296,33
52110000	Konzertveranstaltungen	6.240,00	5.473,18	766,82
52120000	Kosten für beauftragte Arbeiten	45.000,00	44.964,70	35,30
52130000	Kosten für Gastspiele	500,00	0,00	500,00
52210000	Heizkosten (Öl / Gas)	170.651,00	109.897,43	60.753,57
52220000	Fernwärme	161.414,20	146.556,32	14.857,88
52230000	Stromkosten	228.263,11	213.022,53	15.240,58
52230001	Stromkosten Wohnmobilstellplatz	261,00	260,63	0,37
52231000	Strombezugskosten Straßenbeleuchtung	220.000,00	190.805,92	29.194,08
52240000	Wassergeld / Abwassergebühren	95.803,42	82.968,81	12.834,61
52240001	Wassergeld / Abwassergebühren - Wohnmobilstellplatz-	400,00	105,01	294,99

52241000	Entwässerung von Straßen und Plätzen	601.500,00	503.171,27	98.328,73
52250000	Abfallbeseitigung	83.311,52	70.734,06	12.577,46
52310000	Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	259.103,32	413.203,47	-154.100,15
52310001	Unterhaltung der Grundstücke, etc. - Einzelmaßnahmen Gebäudemanagement	218.606,91	150.310,75	68.296,16
52310002	Unterhaltung und Instandsetzung Wohnmobilstellplatz	770,00	713,00	57,00
52312000	Außenanlagen	11.799,12	10.979,22	819,90
52313000	Gebäude einschließlich der Bestandteile, die dem Gebäude zuzurechnen sind	32.000,00	1.660,26	30.339,74
52313001	Unterhaltung Dienstwohnung	450,00	3.585,96	-3.135,96
52313002	Unterhaltung Unterflurgarage	250,00	0,00	250,00
52313003	Unterhaltung Burghalle	9.400,00	10.098,82	-698,82
52313004	Unterhaltung Turnhalle	6.480,82	5.524,66	956,16
52313005	Unterhaltung Arresthaus	889,83	3.849,84	-2.960,01
52313006	Unterhaltung Info-Pavillon	300,00	0,00	300,00
52320000	Bewirtschaftungskosten	10.000,00	10.072,88	-72,88
52320100	Straßenreinigung	10.756,94	10.948,98	-192,04
52320200	Sonstige Bewirtschaftungskosten	124.024,65	96.901,45	27.123,20
52322000	Außenanlagen	3.000,00	2.799,51	200,49
52322001	Projekt "Bienenfreundliche Stadt"	3.000,00	4.824,34	-1.824,34
52323300	Gebäudereinigung durch Unternehmen	200.900,73	250.179,08	-49.278,35
52331000	Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	35.500,00	6.528,55	28.971,45
52338000	Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	418.000,00	369.304,76	48.695,24
52338003	Sanierung der Fußgängerzone	150.000,00	0,00	150.000,00
52339000	Sonstiges	262.532,47	87.299,11	175.233,36
52350000	Fahrzeugunterhaltung	201.658,06	212.654,12	-10.996,06
52360000	Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	8.196,55	9.858,60	-1.662,05
52370000	Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	72.707,16	56.520,74	16.186,42
52370001	Unterhaltung Betriebs- u. Geschäftsausstattung -Burghalle-	90,27	68,48	21,79
52370004	Unterhaltung Betriebs- u. Geschäftsausstattung -Turnhalle-	50,00	0,00	50,00
52370006	Unterhaltung Betriebs- u. Geschäftsausstattung -Turnhalle St. Veit-	437,55	437,55	0,00
52370007	Unterhaltung Betriebs- u. Geschäftsausstattung -Bühnenbild-	19.000,00	18.573,26	426,74
52370008	Unterhaltung Betriebs- u. Geschäftsausstattung -Maske-	1.000,00	946,20	53,80
52370009	Unterhaltung Betriebs- u. Geschäftsausstattung -Kostüme-	9.500,00	9.208,39	291,61

52370010	Unterhaltung Betriebs- u. Geschäftsausstattung -Requisite-	500,00	500,00	0,00
52380000	Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und Gebrauchsgegenstände bis 1.000 €	150.848,39	166.846,49	-15.998,10
52380100	Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und Gebrauchsgegenstände bis 1.000 € - Ganztagschule-	96,57	0,00	96,57
52381100	Geringwertige Ausstattungsgegenstände -Requisite- bis 1.000 €	2.500,00	2.500,00	0,00
52382000	Geringw. Ausstattungsgegenstände bis 1.000 €	155,00	0,00	155,00
52383000	Geringw. Ausstattungsgegenstände bis 1.000 €	1.954,00	0,00	1.954,00
52384000	Geringwertige Ausstattungsgegenstände -Turnhalle- bis 1.000 €	400,00	0,00	400,00
52386000	Geringwertige Ausstattungsgegenstände -Turnhalle St. Veit- bis 1.000 €	725,00	724,95	0,05
52387000	Geringwertige Ausstattungsgegenstände -Bühnenbild- bis 1.000 €	10.000,00	4.822,48	5.177,52
52388000	Geringwertige Ausstattungsgegenstände -Maske- bis 1.000 €	500,00	0,00	500,00
52389000	Geringwertige Ausstattungsgegenstände -Kostüme- bis 1.000 €	7.500,00	7.000,00	500,00
52410000	Schülerbeförderungskosten	3.500,00	2.759,00	741,00
52420000	Essenskosten	140.200,00	143.137,40	-2.937,40
52430000	Aufwand für Schülerbetreuung	23.000,00	23.137,20	-137,20
52430001	Hausaufgabenhilfe	5.400,00	5.347,17	52,83
52440000	Werkstättenbedarf, Baumaterial, Saat u. Pflanzgut	5.984,83	3.608,25	2.376,58
52450000	Verbrauchsmittel an Schulen: Lehr- und Unterrichtsmittel, Lernmittel, Schulbücher, Werkstoffe	11.202,00	11.201,19	0,81
52450001	Beschaffung Bücher für Schulbuchausleihe	30.000,00	26.188,67	3.811,33
52470000	Sonstige Verbrauchsmittel	8.766,00	8.112,56	653,44
52480000	Sonstige bezogene Leistungen	775,00	718,52	56,48
52490000	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	78.168,00	66.011,72	12.156,28
52491000	Abschleppkosten	3.000,00	2.072,23	927,77
52492000	Bestattungskosten	5.000,00	17.731,91	-12.731,91
52494000	Sachkosten für externe Ausstellungen	1.800,00	1.795,83	4,17
52496000	Weihnachts- und Adventsmarkt	11.000,00	10.935,63	64,37
52497000	Nahverkehrskonzept "ANDI"	200,00	80,69	119,31
52498000	Nahverkehrskonzept "AST"	1.500,00	482,40	1.017,60
52542000	an das Land	40.100,00	36.832,32	3.267,68
52542001	an das Land	400,00	0,00	400,00

52559000	an den sonstigen privaten Bereich	1.462,04	1.394,40	67,64
52910000	sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	61.000,00	19.684,11	41.315,89
52920000	sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	48.692,88	50.475,25	-1.782,37
52920002	Dozentenonorar Integrationskurs	76.396,32	76.396,32	0,00
52920003	Ausgaben Netzwerk Kinderschutz	12.131,00	8.055,51	4.075,49
52920004	Kostenanteil VHS-Kurse	164,14	143,38	20,76
52920005	Honorar Sicherheitsfachkraft	5.513,34	5.513,34	0,00
52920010	Unternehmereinsatz im Forstbetrieb	66.500,00	50.215,79	16.284,21
52920011	Anpflanzung Laubholzunterbauten	13.000,00	802,50	12.197,50
*	*** G E S A M T ***	4.513.783,14	3.906.535,38	607.247,76

Pos. 14 Abschreibungen

Insgesamt ergibt sich ein Abschreibungsvolumen von 3.693.192 €. Das Ergebnis liegt damit knapp um rd. 23.800 € über dem Ansatz. Die Abweichung ist vertretbar, denn es bleiben immer gewisse Unabwägbarkeiten, welche Anlagegüter im kommenden Jahr tatsächlich und zu welchem Zeitpunkt zu aktivieren sind.

Die Abschreibungen sind ein wesentlicher Aufwandsposten in der Ergebnisrechnung. Sie stellen nicht-zahlungswirksamen Ressourcenverbrauch und (längerfristig) den überwiegenden Anteil der "Buchaufwendungen" dar. Da Abschreibungen überwiegend aus realisierten Investitionsmaßnahmen entstehen, stellt die Abschreibungsaufwandsquote eine Größe zur Beurteilung des langfristig wirksamen Ressourcenverbrauchs dar. Die Abschreibungsaufwandsquote bewegt sich seit 2009 zwischen 9,31 % und aktuell 7,34 % (s. Kennzahlen im Anhang). Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Abnutzung des Anlagevermögens den städtischen Haushalt belastet.

Dabei ist zu beachten, dass den Abschreibungen erhebliche Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber stehen. Für 2016 sind das rd. 2,137 Mio. €.

Pos. 16 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

Das Ergebnis in Höhe von -17.766.488 € liegt 26.663 € über dem Planansatz, wobei 85.485 € nach 2017 übertragen wurden. Größter Posten ist die an den Landkreis zu zahlende Umlage mit 10.512.760 € (Vj. 9.578.056 €) gefolgt von den Personalkostenzuschüssen an die Kindergärten freier Träger mit 2.637.564 € (Vj. 2.621.968 €) und der Gewerbesteuerumlage in Höhe von 2.558.797 € (Vj. 2.260.919 €).

Pos. 17 Aufwendungen der sozialen Sicherung

Die Aufwendungen der sozialen Sicherung sind gegenüber dem Vorjahr um 1.565.388 € angestiegen. Nachdem erstmals 2013 die Aufwendungen die 6 Mio. € Marke überschritten haben, lag das Ergebnis zwei Jahre später mit -6.949.174 € bereits knapp unter 7 Millionen €. Diese Entwicklung setzt sich mit dem Planansatz 2016 in Höhe von -9.290.232 € fort. Im Ergebnis bleiben die verbuchten Aufwendungen mit 8.514.563 € jedoch noch um 775.669 € hinter dem Ansatz zurück.

Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ergibt sich im Wesentlichen aus gestiegenen Aufwendungen für

- Leistungen außerhalb von Einrichtungen (+ 70.000)
- Unterbringung in Familienpflege (+183.000)
- Unterbringung von minderjährigen Flüchtlingen (+486.000 Anmerkung: 2015 kein Ansatz)
- Asylbewerber Hilfen zum Lebensunterhalt (+ 71.000)
- Asylbewerber Sachleistungen (+441.000)
- Asylbewerber Geldleistungen für persönl. Bedürfnisse (+123.000)
- Asylbewerber Geldleistungen für den Lebensunterhalt (+157.000)

Die Planansätze und Ergebnisse der in Pos.17 zusammenlaufenden Konten sind nachfolgend dargestellt.

Konto-Nr.	Aufwendungen der sozialen Sicherung	Plan	Ist	Unterschied
55210000	an Landkreise	546.000,00	508.200,00	37.800,00
55330000	Leistungen außerhalb von Einrichtungen örtlicher Träger mit eigener Kostenbeteiligung	152.000,00	218.972,23	-66.972,23
55330001	Erstausstattung für Bekleidung einschl. bei Schwangerschaft und Geburt	1.500,00	0,00	1.500,00
55330002	Erstausstattung für die Wohnung	1.500,00	128,00	1.372,00
55330004	Übernahme von Mietschulden	1.500,00	0,00	1.500,00
55330005	Leistungen der GSI außerhalb von Einrichtungen (Empfänger ab 65 Jahre)	1.195.640,00	1.062.095,24	133.544,76
55330006	Leistungen der GSI außerhalb von Einrichtungen (Empfänger 18-65 Jahre, voll erwerbsgemindert)	785.070,00	763.867,82	21.202,18
55340000	Leistungen außerhalb von Einrichtungen örtlicher Träger ohne eigene Kostenbeteiligung	15.500,00	17.813,02	-2.313,02
55340003	Leistungen der GSI außerhalb von Einrichtungen -KPV- (Empfänger ab 65 Jahre)	100.790,00	109.976,23	-9.186,23
55340004	Leistungen der GSI außerhalb von Einrichtungen -KPV- (Empfänger 18-65 Jahre, voll erwerbsgemindert)	106.090,00	98.291,57	7.798,43
55424001	Erstattung an den Kreis	18.338,05	53.138,05	-34.800,00
55424002	Erstattung an den Kreis (25% der Nettoaufwendungen des Kreises)	43.736,95	11.601,92	32.135,03
55424100	Erstattung an den Kreis -HLU außerhalb von Einrichtungen-	6.734,76	8.579,79	-1.845,03
55424200	Erstattung an den Kreis -HLU innerhalb von Einrichtungen-	365,24	0,00	365,24
55510000	Leistungen außerhalb von Einrichtungen	5.000,00	2.167,50	2.832,50
55510002	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen	184.000,00	166.791,93	17.208,07
55510003	Gerichtlich angeordnete Betreuungsweisungen und Erziehungsbeistandschaften#	92.000,00	85.368,20	6.631,80
55510004	Zuwendungen an bedürftige Mündel und Pflegekinder	2.400,00	1.867,00	533,00
55510005	Sonstige Hilfen nach § 27 II SGB VIII	28.074,69	28.074,69	0,00
55520001	Unterbringung von Minderjährigen in Familienpflege mit g.A.	699.525,31	732.980,95	-33.455,64
55520002	Unterbringung von Minderjährigen in Familienpflege ohne g.A.	30.000,00	13.638,00	16.362,00
55520003	Unterbringung in Heimpflege für Minderjährige mit g.A.	1.622.900,00	1.505.736,10	117.163,90
55520004	Unterbringung von Minderjährigen in einer Tagesheimgruppe mit g.A.	366.000,00	364.711,21	1.288,79
55520005	Unterbringung von minderjährigen Flüchtlingen	720.000,00	486.341,11	233.658,89
55612000	an Landkreise / kreisfreie Städte	7.800,00	7.451,11	348,89
55710001	Kranken- und Pflegeversicherung an Asylbewerber	6.000,00	0,00	6.000,00
55710002	Hilfe zum Lebensunterhalt (§ 2 AsylbLG)	230.000,00	143.592,35	86.407,65
55710003	Sachleistungen (§ 3 AsylbLG)	940.000,00	831.923,19	108.076,81
55710004	Geldleistungen für persönliche Bedürfnisse (§ 3 Abs. 1 AsylbLG)	188.000,00	259.481,39	-71.481,39
55710005	Geldleistungen für den Lebensunterhalt (§ 3 Abs. 2 AsylbLG)	344.924,00	364.654,63	-19.730,63
55710006	Arbeitsgelegenheiten (§ 5 AsylbLG)	20.000,00	7.759,20	12.240,80
55710007	Sachleistungen (§ 6 AsylbLG)	10.000,00	690,56	9.309,44
55730000	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	350.000,00	316.017,00	33.983,00
55830000	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	33.334,00	28.919,35	4.414,65
55990000	an übrige Bereiche	68.000,00	67.273,15	726,85
55990001	Sozialpädagogische Familienhilfe	319.207,11	226.931,59	92.275,52
55990002	Soziale Gruppenarbeit	10.972,68	6.317,63	4.655,05
55990003	Freiwillige Leistungen aus Spenden	1.000,00	650,00	350,00
55990004	Zuwendungen an Bedürftige	1.080,00	400,00	680,00
55990005	Zuwendungen für Alten und Krankenbetreuung	1.250,00	0,00	1.250,00
55990007	Zuwendung Aktion "Mayener helfen Mayener"	4.000,00	10.683,30	-6.683,30
*	*** G E S A M T ***	9.290.232,79	8.514.563,51	775.669,28

Pos. 18 Sonstige laufende Aufwendungen

Die Position schließt mit -2.004.463 € und damit 350.431 € besser als geplant und rd. 125.000 € besser als im Vorjahr ab. 74.503 € wurden in das Haushaltsjahr 2017 übertragen. Darunter sind 11.000 € an Vergütungen für Sachverständige und 34.000 € für die Erstellung von Bebauungsplänen. Was alles unter der Position „Sonstige laufende Aufwendungen“ zu verbuchen ist, zeigt die Folgende Tabelle mit Planansatz und Ergebnis.

Konto-Nr.	Sonstige laufende Aufwendungen	Plan	Ist	Unterschied
56110000	Aufwendungen für Personaleinstellungen	8.000,00	26.399,42	-18.399,42
56120000	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	93.625,30	92.182,07	1.443,23
56120001	Schulungen Seminare	8.540,00	8.538,98	1,02
56120002	LKW Führerscheine	4.770,00	4.769,73	0,27
56120003	Kosten für gleichstellungsrelevante Maßnahmen nach LGG	250,00	136,43	113,57
56120004	Kosten für gleichstellungsrelevante Maßnahmen nach GemO	3.500,00	360,43	3.139,57
56130000	Reise-, Fahrtkosten	29.670,38	26.337,16	3.333,22
56131000	Fahrtkostenerstattung	6.500,00	6.225,81	274,19
56139000	Betriebliches Gesundheitsmanagement	25.000,00	22.920,16	2.079,84
56150000	Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	42.603,02	42.198,90	404,12
56190000	Sonstige Personalnebenaufwendungen	4.175,00	6.972,75	-2.797,75
56210000	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	127.267,00	32.341,79	94.925,21
56210001	Mietnebenkosten	100.000,00	14.734,29	85.265,71
56211000	Pacht -Parkflächen Krankenhaus-	121.500,00	64.579,24	56.920,76
56213000	Pacht -Parkfläche REWE Finstingenstraße-	15.000,00	9.744,75	5.255,25
56220000	Leasing	48.126,26	45.635,97	2.490,29
56220001	Leasingraten	3.600,00	2.763,66	836,34
56240000	Datenverarbeitung	28.324,00	25.566,75	2.757,25
56241000	laufende Lizenzaufwendungen	10.749,00	9.291,57	1.457,43
56242000	laufende Beratung	89.527,80	92.352,49	-2.824,69
56243000	Unterhaltung Software, Updates	50.358,00	43.560,21	6.797,79
56249000	Sonstige	49.553,85	28.896,39	20.657,46
56250000	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	7.750,00	4.776,15	2.973,85
56251000	Vergütungen einschließlich Reisekosten an Sachverständige	12.259,50	37.325,70	-25.066,20
56252000	Gebühren für Kassen-, Rechnungs- und Organisationsprüfungen usw.	8.450,00	8.400,00	50,00
56253000	Gerichts-, Anwalts-, Notar-, Gerichtsvollzieherkosten usw.	45.847,85	22.321,10	23.526,75
56255000	Aufwendungen für die Erstellung von Bebauungsplänen	109.000,00	11.106,81	97.893,19
56259000	Sonstige	79.306,00	10.109,30	69.196,70
56290000	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	17.283,20	14.519,82	2.763,38
56310000	Büromaterial	104.023,11	98.869,38	5.153,73
56320000	Fachliteratur, Zeitschriften	24.725,05	21.285,30	3.439,75
56329000	Sonstige sächl. Ausgaben	68.016,00	61.570,97	6.445,03
56329001	Waren für Museumsshop	6.800,00	6.337,29	462,71
56330000	Porto und Versandkosten	67.102,00	57.947,00	9.155,00
56334000	Versandkosten Paketdienste	14.500,00	14.500,00	0,00
56340000	Telefon, Datenübertragungskosten	22.271,52	22.009,30	262,22
56341000	Fernmeldegebühren	48.008,38	39.255,30	8.753,08
56346000	Rundfunk- und Fernsehgebühren	159,45	157,41	2,04
56349000	Sonstige	1.000,00	0,00	1.000,00
56350000	öffentliche Bekanntmachungen	5.850,00	5.350,00	500,00
56360000	Öffentlichkeitsarbeit / Werbung	120.876,80	123.837,54	-2.960,74
56360001	Druckkosten	17.600,00	17.308,63	291,37
56360002	Kostenanteil Imagewerbung	1.500,00	1.318,01	181,99
56370000	Bankgebühren	11.620,00	13.103,64	-1.483,64
56390000	Sonstige Geschäftsausgaben	53.672,20	62.151,56	-8.479,36
56390001	Kopierkosten	26.192,04	26.194,67	-2,63
56390002	Geschäftsausgaben Integrationskurs	8.689,68	9.139,93	-450,25
56392000	Kosten Landtagswahl	5.443,73	5.443,73	0,00
56393000	Kosten Kommunalwahlen	6.067,61	8.643,91	-2.576,30
56410000	Versicherungsbeiträge	83.821,95	78.311,92	5.510,03
56411000	Gebäudeversicherungen	83.858,78	81.462,53	2.396,25
56412000	Kfz-Versicherungen	31.806,53	28.457,37	3.349,16
56414000	Unfallversicherungen	24.787,00	25.439,18	-652,18
56415000	Rechtsschutzversicherungen	0,00	0,00	0,00
56416000	Umlagen an Schadensausgleichskassen	78.716,00	73.218,21	5.497,79
56420000	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	28.359,21	22.887,92	5.471,29
56430000	Sonstige Beiträge	120.251,72	105.609,25	14.642,47
56510000	Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	1,00	-1,00
56512000	Sachanlagen	0,00	4.413,20	-4.413,20
56551000	Einzelwertberichtigung	0,00	37.480,38	-37.480,38
56551001	Pauschalierte Einzelwertberichtigung	0,00	61.070,26	-61.070,26
56552000	Pauschalwertberichtigung	0,00	5.015,56	-5.015,56
56560000	Einstellungen und Zuschreibungen in die Sonderposten	0,00	10.358,68	-10.358,68
56690000	sonstige Aufwendungen für besondere Finanzauszahlungen	0,00	19.163,18	-19.163,18
56810000	Grundsteuer	34.287,06	31.748,20	2.538,86
56820000	Kraftfahrzeugsteuer	4.987,18	4.713,60	273,58
56830000	Ausfuhrzölle	0,00	0,00	0,00
56840000	Verbrauchssteuern	56.900,00	76.984,05	-20.084,05
56840001	Verbrauchssteuern	0,00	6,15	-6,15
56910000	Zuwendungen an Fraktionen	5.602,00	2.917,01	2.684,99

56570000	Aufwendungen zu Rückstellungen, soweit nicht unter anderen Aufwendungen erfassbar	0,00	0,00	0,00
56590000	Sonstiges	0,00	0,00	0,00
56590001	Erstattung Grabnutzungsentgelte bei vorzeitiger Aufgabe	0,00	0,00	0,00
56610000	Aufwendungen für nicht rückzahlbare Zuweisungen für Investitionen	0,00	0,00	0,00
56620000	Bußgelder	0,00	0,00	0,00
56630000	Säumniszuschläge	0,00	0,00	0,00
56640000	Aufwendungen aus der Inanspruchnahme von Gewährverträgen und Bürgschaften	0,00	0,00	0,00
56650000	Fehlbelegungsabgabe	0,00	0,00	0,00
56690000	sonstige Aufwendungen für besondere Finanzauszahlungen	0,00	19163,18	-19163,18
56710000	Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00
56720000	Körperschaftsteuer	0,00	0,00	0,00
56730000	Kapitalertragsteuer	0,00	0,00	0,00
56740000	ausländische Quellensteuer	0,00	0,00	0,00
56790000	Sonstige	0,00	0,00	0,00
56810000	Grundsteuer	34287,06	31748,20	2538,86
56820000	Kraftfahrzeugsteuer	4987,18	4713,60	273,58
56830000	Ausfuhrzölle	0,00	0,00	0,00
56840000	Verbrauchssteuern	56900,00	76984,05	-20084,05
56840001	Verbrauchssteuern	0,00	6,15	-6,15
56890000	sonstige betriebliche Steueraufwendungen	0,00	0,00	0,00
56910000	Zuwendungen an Fraktionen	5602,00	2917,01	2684,99
56920000	Verfügungsmittel	500,00	229,90	270,10
56930000	Repräsentationen	2050,00	1979,00	71,00
56931000	Repräsentationsaufwendungen für kulturelle Veranstaltungen	9000,00	7880,92	1119,08
56931100	Städtepartnerschaft Joigny	3500,00	2242,39	1257,61
56931200	Städtepartnerschaft Godalming	3500,00	2252,37	1247,63
56931300	Städtepartnerschaft Hradiste	10000,00	4957,64	5042,36
56932000	Repräsentationsaufwendungen Rheinland-Pfalz-Tag	3000,00	1730,44	1269,56
56933000	Lukasmarktempfang	5200,00	4328,38	871,62
56940000	Aufwendungen für Schadensfälle	0,00	0,00	0,00
56990000	Sonstige	113,79	113,79	0,00
*	*** G E S A M T ***	2354894,95	2004463,88	350431,07

Pos. 21 Zinserträge und sonstige Finanzerträge

Mit dem Jahresergebnis von 524.287 € wird die Planvorgabe um 183.656 € übertroffen.

Das Konto 47910000 Avalprovision ist 2015 neu eingerichtet worden. Hier wird die jährliche Provision in Höhe von 5.000 € für die zugunsten der Stadtwerke Mayen GmbH übernommene Bürgschaft verbucht. Desweiteren wird hier der Jahresgewinn des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung verbucht, der allerdings nicht zahlungswirksam wird. Für 2016 sind das 220.311 € (Kto. 47600000).

Konto-Nr.	Zins- u. sonstige Finanzerträge	Plan	Ist	Unterschied
47200000	Zinsen aus Stundungen und Verrentungen	2.000,00	1.600,86	399,14
47200001	Zinsen aus Stundungen (Sachbuch)	1.500,00	324,00	1.176,00
47400000	Erträge aus Beteiligungen ohne assoziierte Unternehmen	20,00	14,60	5,40
47600000	Erträge aus Sondervermögen, Zweckverbänden und Anstalten des öffentlichen Rechts	180.000,00	220.311,19	-40.311,19
47910000	Avalprovisionen	5.000,00	5.094,20	-94,20
47920000	Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§ 233a AO)	150.000,00	296.826,52	-146.826,52
47990000	Sonstige Zinserträge	2.000,00	5,94	1.994,06
47990001	Dividende	111,00	110,67	0,33
*	*** G E S A M T ***	340.631,00	524.287,98	-183.656,98

Pos. 22 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen

Das Ergebnis in Höhe von -2.145.431 € liegt rd. 315.000 € unter dem Planansatz und 318.000 € unter dem Vorjahresergebnis. Die Minderaufwendungen ergeben sich im Wesentlichen aus der um 220.000 € geringeren Verlustabdeckung für das Badezentrum (Kto. 57100000).

Aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer mussten für Gewerbesteuerrückzahlungen rd. 25.000 € weniger aufgewendet werden. Durch Umschuldungen und damit verbundene Wechsel der Kreditinstitute haben sich auch die Belastungen auf den Konten für Zinsen für Kassenkredite verschoben. Von insgesamt eingeplanten Zinsen für Kassenkredite in Höhe von 195.000 € mussten nur 173.000 € aufgewendet werden. Die Zinsen für Investitionskredite liegen mit 867.000 € rd. 47.000 € unter dem Ansatz.

Die unter der Pos. 22 zusammenlaufenden Konten sind nachfolgend mit Ansatz und Ergebnis dargestellt.

Konto-Nr.	Zins- u. sonstige Finanzaufwendungen	Plan	Ist	Unterschied
57100000	an verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.291.000,00 €	1.070.676,68 €	220.323,32 €
57411000	Lastenausgleichsfond	10.100,00 €	9.381,56 €	718,44 €
57412000	ERP Sondervermögen	4.162,00 €	4.161,41 €	0,59 €
57420000	an das Land	0,00 €	382,37 €	-382,37 €
57511000	an Banken	201.043,00 €	209.392,34 €	-8.349,34 €
57511001	an Banken für Kassenkredite	195.000,00 €	770,06 €	194.229,94 €
57512000	an Sparkassen	33.495,00 €	33.494,58 €	0,42 €
57512001	an Sparkassen für Kassenkredite	0,00 €	1.076,00 €	-1.076,00 €
57514000	an Girozentralen / Landesbanken	675.650,00 €	619.686,14 €	55.963,86 €
57514001	an Girozentralen / Landesbanken - Kassenkredite -	0,00 €	171.289,89 €	-171.289,89 €
57910000	aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer (§ 233a AO)	50.000,00 €	25.120,52 €	24.879,48 €
*	*** G E S A M T ***	2.460.450,00 €	2.145.431,55 €	315.018,45 €

Erhebliche Unterschiede (ab 50.000 €) zwischen den Ansätzen des Haushaltsjahres und den Ergebnissen der Ergebnisrechnung sind gem. § 44 Abs. 3 u. 4 GemHVO im Anhang anzugeben und zu erläutern. Dies ist zutreffend unter dem Gliederungspunkt E. Textziffern 202 ff des Anhangs erfolgt.

Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gem. § 38 Abs. 6 GemHVO

Die Einstellung und die Entnahme aus dem Sonderposten sind jeweils in der Ergebnisrechnung nach der Position 28 (=Jahresergebnis) auszuweisen, da sie keinen Aufwand bzw. Ertrag des Haushaltsjahres darstellen, sondern eine zweckgebundene Ergebnisverwendung.

Durch den Sonderposten soll auf zukünftige Schwankungen in den Umlageverpflichtungen und letztlich die künftigen Jahresergebnisse nivellierend eingewirkt werden. Die Bildung erfolgt zahlungsneutral, berührt also nicht den Finanzhaushalt. Der Sonderposten ist anhand des nachfolgend dargestellten landeseinheitlichen Schemas zu berechnen und in die Ergebnisrechnung einzustellen.

Danach war für das Haushaltsjahr 2016 ein Sonderposten von 266.951,03 € zu bilden. Nachdem 2015 entsprechend dem Berechnungsschema auf dem Bestandskonto 22000000 ein entsprechender Sonderposten in Höhe von 618.696,61 einzustellen war, wurde dieser – um auf den errechneten Betrag in Höhe von 266.951,03 € zu kommen – im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2016 um **351.745,58 €** ertragswirksam aufgelöst. Denn gem. § 38 Abs. 4 GemHVO ist der Sonderposten aufzulösen, soweit sein Zweck entfallen ist.

Vollzug von § 38 Abs. 6 GemHVO

für das
Haushaltsjahr

2016

lfd. Nr.		Quelle der Daten	in €	Rechenvorschrift (Zeilen ...)
----------	--	------------------	------	-------------------------------

A. Zusammenstellung der Vergleichsdaten

Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer

				2014	
... im Finanzausgleich des Haushaltsvorjahres ...					
1	IV. Quartal	2012	Schlüsselzuweisungsbescheid	3.848.340,00	
2	I.-III. Quartal	2013	...	6.552.854,00	
... im Finanzausgleich des Haushaltsvorjahres ...					
3	IV. Quartal	2012	Schlüsselzuweisungsbescheid	2.926.514,00	
4	I.-III. Quartal	2013	(oder entsprechende Meldungen an das StaLa)	6.076.895,00	
5	Summe			19.404.603,00	1+2+3+4
6	Summe geteilt durch 2			9.702.301,50	= 5 / 2

B. Zusammenstellung der maßgeblichen Daten

Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer
im Finanzausgleich des Haushaltsfolgejahres ...

				2017	
... im Finanzausgleich des Haushaltsfolgejahres ...					
7	IV. Quartal	2015	Unterscheidung in a) Haushaltsplanung: Ermittlung aus den Ansätzen in den Haushaltsplänen zugrundeliegenden Daten	1.950.220,00	
8	I.-III. Quartal	2016	b) Jahresabschluss: Ermittlung aus den Ist-Buchungen in der Finanzbuchhaltung (Finanzrechnung) zugrundeliegenden Daten	8.248.273,00	
9	Summe			10.198.493,00	7+8

C. Prüfung, ob Sonderposten zu bilden ist

10	"übersteigender Teil der Steuerkraftzahl"	496.191,50	= 9 ./ 6
----	---	------------	----------

D. Berechnung der Höhe der Zuführung zum Sonderposten

wenn Zeile 10 > 0

11	Umlagesatz LK in v. H.	43,80	
----	------------------------	-------	--

12	Umlagesatz VG in v. H.		
----	------------------------	--	--

Umlagesatz

13	Finanzausgleichsumlage in v. H.	Näherungswert für § 23 Abs. 3 Nr. 1 bis 5 LFAG	10,0
----	---------------------------------	--	------

14	Zuführung zum Sonderposten	<u>266.951,03</u>	= 10 x (11 + 12 + 13) / 100
----	----------------------------	-------------------	-----------------------------

7.1 Teilergebnisrechnungen

Entsprechend dem Muster 8 zu § 4 GemHVO sind die Teilergebnisrechnungen nach den vorgegebenen Positionen gegliedert. Die Summe der Ergebnisse der Teilhaushalte (Teilergebnisrechnungen) stimmt mit dem Jahresergebnis der Gesamtergebnisrechnung (Pos. 28) überein.

Die Summe der Ansätze der Teilhaushalte (-4.774.158,00) ist mit dem Gesamtplanansatz (vgl. Pos. 28 bzw. 31) der Ergebnisrechnung identisch. Hinzu kommen zum fortgeschriebenen Planansatz die aus 2015 übertragenen Mittel in Höhe von insgesamt 571.007,50 €.

Teilergebnisrechnungen 2016	Übertrag aus 2014	Fortgeschriebener Ansatz Plan	Ergebnis Ist	Abweichung
01 Verw.Führung incl. Recht	0,00 €	-962.378,59 €	-998.323,72 €	35.945,13 €
02 02 Verwaltungssteuerung	47.400,25 €	-2.280.827,70 €	-2007.450,61 €	-273.377,09 €
03 03 Finanzen	0,00 €	-2.020.101,20 €	-1.644.944,05 €	-375.157,15 €
04 Stadtmarketing, Wirtschaft, Kultur	30.154,18 €	-1.713.444,57 €	-1.517.934,11 €	-195.510,46 €
05 Bürger-Service-Center, Sicherheit u. Ordnung	37.000,00 €	-1.315.470,56 €	-1.172.184,06 €	-143.286,50 €
06 Soziales, Schulen, Sport	4.835,24 €	-2.684.765,01 €	-2311.813,08 €	-372.951,93 €
07 Örtl. Träger der öffentl. Jugendhilfe	130.078,00 €	-2.345.585,67 €	-1.426.159,15 €	-919.426,52 €
08 Sonstige Aufgaben der Jugendhilfe	0,00 €	-1.229.618,72 €	-1.183.337,62 €	-46.281,10 €
09 Räumliche Planung	99.702,50 €	-519.999,08 €	-439.251,46 €	-80.747,62 €
10 Tiefbau	115.535,44 €	-2.008.762,28 €	-1.235.906,12 €	-772.856,16 €
11 Gebäudemanagement, Betriebshof, Zentrale Vergabestelle	106.301,89 €	-2.438.033,12 €	-2.344.733,38 €	-93.299,74 €
12 Zentrale Finanzleistungen	0,00 €	14.173.821,00 €	14.934.165,97 €	-760.344,97 €
Gesamt:	571.007,50 €	-5.345.165,50 €	-1.347.871,39 €	-397.294,11 €

8. Finanzrechnung

Auf den Konten der Finanzrechnung werden die kassenwirksamen Vorgänge des Haushaltsjahres, unterteilt nach verschiedenen Ein- und Auszahlungsarten, fortlaufend dokumentiert (vgl. Muster 16 zu § 45 GemHVO). Die Finanzrechnung ist in die gemäß § 3 GemHVO vorgeschriebenen Positionen gegliedert. Sie gibt einen Überblick über die Liquiditätslage der Stadt.

Zur Ermittlung des Nettozu- bzw. -abflusses sind die Zinseinzahlungen / Zinsauszahlungen und die außerordentlichen Ein- / Auszahlungen zu berücksichtigen.

Pos.	Ber.	Finanzrechnung 2016	Plan - Ist - Vergleich	Plan	Ist	Abweichung
1.	+	Steuern und ähnliche Abgaben		25.988.632,00 €	26.388.779,60 €	400.147,60 €
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen		5.797.208,00 €	6.134.802,73 €	337.594,73 €
3.	+	Einzahlungen der sozialen Sicherung		4.305.699,00 €	4.768.074,43 €	462.375,43 €
4.	+	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		2.261.578,00 €	1.653.290,17 €	-608.287,83 €
5.	+	privatrechtliche Leistungsentgelte		1.533.755,00 €	1.441.434,08 €	-92.320,92 €
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		5.608.879,00 €	5.020.579,48 €	-588.299,52 €
7.	+	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0,00 €	0,00 €	0,00 €
8.	+	andere aktivierte Eigenleistungen		0,00 €	28.363,35 €	28.363,35 €
9.	+	sonstige laufende Einzahlungen		1.511.514,00 €	1.372.679,67 €	-138.834,33 €
10.	=	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)		47.007.265,00 €	46.808.003,51 €	-199.261,49 €
11.	-	Personalauszahlungen		-12.852.967,12 €	-12.281.125,24 €	571.841,88 €
12.	-	Versorgungsauszahlungen		-1.284.598,84 €	-1.019.494,00 €	265.104,84 €
13.	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		-4.513.783,14 €	-3.882.934,58 €	630.848,56 €
14.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen		-17.793.151,16 €	-17.575.541,13 €	217.610,03 €
15.	-	Auszahlungen der sozialen Sicherung		-9.290.232,79 €	-8.551.573,80 €	738.658,99 €
16.	-	sonstige laufende Auszahlungen		-2.354.894,95 €	-1.859.049,69 €	495.845,26 €
17.	=	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 16)		-48.089.628,00 €	-45.169.718,44 €	2.919.909,56 €
18.	=	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 17)		-1.082.363,00 €	1.638.285,07 €	2.720.648,07 €
19.	+	Zins- und sonstige Finanzeinzahlungen		160.631,00 €	301.420,09 €	140.789,09 €
20.	-	Zins- und sonstige Finanzauszahlungen		-2.460.450,00 €	-2.162.168,72 €	298.281,28 €
21.	=	Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzen- und -auszahlungen (Saldo der Nummern 19 und 20)		-2.299.819,00 €	-1.860.748,63 €	439.070,37 €
22.	=	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Summen 18 und 21)		-3.382.182,00 €	-222.463,56 €	3.159.718,44 €
23.	+	außerordentliche Einzahlungen		0,00 €	0,00 €	0,00 €
24.	-	außerordentliche Auszahlungen		0,00 €	0,00 €	0,00 €
25.	=	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo Nummern 23 und 24)		0,00 €	0,00 €	0,00 €
26.	=	Summe der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe 22 und 25)		-3.382.182,00 €	-222.463,56 €	3.159.718,44 €
27.	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		3.078.068,00 €	882.844,77 €	-2.195.223,23 €
28.	+	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		961.000,00 €	431.307,97 €	-529.692,03 €
29.	+	Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände		0,00 €	0,00 €	0,00 €
30.	+	Einzahlung für Sachanlagen		100.000,00 €	32.406,49 €	-67.593,51 €
31.	+	Einzahlungen für Finanzanlagen		0,00 €	0,00 €	0,00 €
32.	+	Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen		0,00 €	0,00 €	0,00 €
33.	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten		0,00 €	16.664,50 €	16.664,50 €
34.	+	Sonstige Investitionseinzahlungen		0,00 €	0,00 €	0,00 €
35.	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe 27 bis 34)		4.139.068,00 €	1.363.223,73 €	-2.775.844,27 €
36.	-	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände		-215.800,00 €	-95.773,00 €	120.027,00 €
37.	-	Auszahlungen für Sachanlagen		-5.410.166,00 €	-2.434.167,35 €	2.975.998,65 €
38.	-	Auszahlungen für Finanzanlagen		0,00 €	0,00 €	0,00 €
39.	-	Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen		-2.300.000,00 €	-1.300.000,00 €	1.000.000,00 €
40.	-	Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten		0,00 €	0,00 €	0,00 €
41.	-	Sonstige Investitionsauszahlungen		0,00 €	0,00 €	0,00 €
42.	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Summe 36 bis 41)		-7.925.966,00 €	-3.829.940,35 €	4.096.025,65 €
43.	=	Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 35 und 42)		-3.786.898,00 €	-2.466.716,62 €	1.320.181,38 €
44.	=	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag (Summe 26 und 43)		-7.169.080,00 €	-2.689.180,18 €	4.479.899,82 €
45.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten		3.786.898,00 €	1.300.000,00 €	-2.486.898,00 €
46.	-	Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten		-1.489.928,00 €	-2.107.736,77 €	-617.808,77 €
47.	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten (Saldo der Nummern 45 und 46)		2.296.970,00 €	-807.736,77 €	-3.104.706,77 €
		Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung		4.872.110,00 €	21.700.000,00 €	16.827.890,00 €
		Auszahlungen für Dritte (Einheitskasse)		0,00 €	0,00 €	0,00 €
48.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung		4.872.110,00 €	21.700.000,00 €	16.827.890,00 €
		Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung		0,00 €	-18.400.000,00 €	-18.400.000,00 €
		Einzahlungen für Dritte (Einheitskasse)		0,00 €	0,00 €	0,00 €
49.	-	Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung		0,00 €	-18.400.000,00 €	-18.400.000,00 €
50.	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung		4.872.110,00 €	3.300.000,00 €	-1.572.110,00 €
51.	+	Abnahme der liquiden Mittel		0,00 €	92.610.552,12 €	92.610.552,12 €
52.		Zunahme der liquiden Mittel		0,00 €	-92.472.873,43 €	-92.472.873,43 €
53.		Veränderung der liquiden Mittel (Saldo der Nummern 51 und 52)		0,00 €	137.678,69 €	137.678,69 €
54.	=	Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 47, 50 und 53)		7.169.080,00 €	2.629.941,92 €	-4.539.138,08 €
55.	+	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern		0,00 €	859.310,16 €	859.310,16 €
56.	-	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern		0,00 €	-800.071,90 €	-800.071,90 €

Die Veränderung der liquiden Mittel wird über drei Ursachenbereiche erklärt, von denen jeder mit einem eigenen Zwischensaldo abschließt (Cashflow).

Dies sind:

- die lfd. Verwaltungstätigkeit (Posten 1 - 26)
- die Investitionstätigkeit (Posten 27- 43)
- die Finanzierungstätigkeit (Posten 45- 54)

Darüber hinaus sind die Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern (Posten 55 u. 56 = Kontenart 699, 799) zu berücksichtigen

Das Ergebnis der beiden ersten Ursachenbereiche wird als Zwischenschritt in Posten 44 Finanzmittelüberschuss -fehlbetrag ausgewiesen. Mit den Posten 1 bis 43 wird gezeigt, wie der Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag entstanden ist.

Mit den Posten 45 bis 56 muss dagegen gezeigt werden, wie der entsprechende Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag gedeckt wird.

Dem Aufbau der Finanzrechnung entsprechend, muss sich der Posten 44 betragsgleich, jedoch mit umgekehrten Vorzeichen, aus den Posten 45 bis 56 ergeben.

Pos 44	-2.689.180,18 €
Pos 45 - 56	1.300.000,00 €
	-2.107.736,77 €
	21.700.000,00 €
	-18.400.000,00 €
	92.546.554,36 €
	-92.408.875,67 €
	859.310,16 €
	-800.071,90 €
	2.689.180,18 €
Differenz	0,00 €

Die Plausibilitätsprüfung ergibt für 2016 keine Differenz.

Die Posten der Finanzrechnung setzen sich aus den Ein- u. Auszahlungskonten des Kontenplans zusammen (Kontenklasse 6 Einnahmen, 7 Auszahlungen).

Wenn Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt (Kontenklasse 4 u. 5) von den Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt abweichen, dann ist dies

- entweder auf Abschreibungen, Rückstellungen und Auflösung von Sonderposten

- oder auf Veränderungen von Forderungen und Verbindlichkeiten zurückzuführen.

Denn diese Buchungen spielen sich außerhalb des Finanzhaushalts ab, da es sich um nicht zahlungswirksame Vorgänge handelt.

Im Vergleich zum Finanzhaushalt beinhaltet die Finanzrechnung zwei zusätzliche Eintragungen für die Ein- u. Auszahlungen aus Kassenkreditaufnahmen und – tilgungen (Posten 48, 49; Kto. 69450000 / 79450000). Denn die Ein- und Auszahlung von Kassenkrediten wird nicht vorab geplant.

Analog zur Ergebnisrechnung war auch die Finanzrechnung zu prüfen. Ausgangspunkt war die Frage, ob die in den Kontoauszügen der Banken aufgeführten Ein- und Auszahlungen sach- und periodengerecht gebucht wurden.

Die Kontenstände zum Jahresabschluss stimmen mit den in der Rechnung und Bilanz ausgewiesenen Zahlen überein.

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt inwieweit die Stadt im „laufenden Geschäft“ liquide Mittel erwirtschaften kann (Pos. 26 -222.463,56 € Vorjahr -1.998.124,43 €). Bereits der hier ausgewiesene negative Betrag erfordert die Aufnahme von Liquiditätskrediten und führt zur Erhöhung der Schulden.

Die verkürzte Finanzrechnung (Darstellung der Liquiditätslage) der Stadt zum 31.12.2016 stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Haushaltsjahr 2016
Verwaltungstätigkeit	EUR
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	1.638.285,07
Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und Auszahlungen	-1.860.748,63
Außerordentliche Einzahlungen und Auszahlungen	0,00
Saldo der ordentlichen und außer-ordentlichen Ein- u. Auszahlungen	-222.463,56
Investitionstätigkeit	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	
1. Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	882.844,77
2. Einzahlungen aus Beiträgen u. ähnlichen Entgelten	431.307,97
3. Einzahlungen für immaterielle VmGegenstände, Sachanlagen, Finanzanlagen, sonstige Ausleihungen u. Kreditgewährungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten sowie sonstigen Investitionszahlungen	49.070,99
Zwischensumme	1.363.223,73
abzüglich	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	
Auszahlungen für immaterielle VmGegenstände, Sachanlagen, Finanzanlagen, sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen, Erwerb von Vorräten sowie sonstigen Investitionsauszahlungen	3.829.940,35
Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.466.716,62
Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag (-)	-2.689.180,18
Finanzierungstätigkeit	
Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	1.300.000,00
abzüglich	
Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	-2.107.736,77

Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Investitionskrediten	-807.736,77
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	21.700.000,00
abzüglich	
Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	18.400.000,00
Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	3.300.000,00

Die Finanzrechnung weist somit ein negatives Ergebnis-Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von -222.463,56 € (Vj.- 1.998.124,43 €) aus (s. Posten 26). Sie schließt damit um 3.159.718,44 € besser als in der Planung ab und gegenüber dem Vorjahr noch mit einer Verbesserung von 1.775.660,87 €).

Der Haushaltsausgleich gem. § 18 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO ist nicht erreicht, da der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Posten 26) negativ ist und damit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten (Posten 46) nicht decken kann.

Die Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten (Pos. 45) in Höhe von 1.300.000 € sind der an die Stadtentwicklungsgesellschaft weitergeleitete Betrag für den Erwerb von Immobilien zur Schaffung von zusätzlichem Wohnraum, insbesondere für die dezentrale Unterbringung der zugewiesenen Asylbewerber und Kriegsflüchtlingen. Der darüber hinausgehende Kreditbedarf wird nach Auskunft der Verwaltung wegen der geringen Höhe mit dem Investitionskredit für das Jahr 2016 in 2017 aufgenommen. Da im Jahresverlauf nicht feststeht in welcher Höhe tatsächlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen (geplante Maßnahmen verschieben sich oder werden gestrichen, bzw. Kostenansätze verändern sich), nimmt die Verwaltung den Investitionskredit erst dann auf, wenn der tatsächliche Bedarf feststeht. Dies ist regelmäßig erst zu Beginn des folgenden Jahres der Fall.

Finanzrechnung 2016 im Überblick

Einzahlungen

Pos. 10 Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	46.808.003,51
Pos. 19 Zinseinzahlungen	301.420,09
Pos. 23 außerordentliche Einzahlungen	0,00
Pos. 35 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.363.223,73
Pos. 45 Aufnahme von Investitionskrediten	1.300.000,00
Pos. 48 Aufnahme von Kassenkrediten	21.700.000,00
Pos. 55 Einzahlungen durchlaufende Gelder	<u>859.310,16</u>
	72.331.957,49

Auszahlungen

Pos. 17 Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeiten	45.169.718,44
Pos. 20 Zins- und Finanzauszahlungen	2.162.168,72

Pos. 24 außerordentliche Auszahlungen	0,00
Pos. 42 Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	3.829.940,35
Pos. 46 Tilgung von Investitionskrediten	2.107.736,77
Pos. 49 Tilgung von Kassenkrediten	18.400.000,00
Pos. 56 Auszahlungen durchlaufende Gelder	<u>800.071,90</u>
	72.469.636,18
Saldo	-137.678,69
	Das Saldo -137.678,69 € muss Zeile 53 "Veränderung der liquiden Mittel" entsprechen
Pos. 53	137.678,69
	Differenz: 0,00

Dieser Saldo der Finanzrechnung (s. Posten 53) in Höhe von 137.678,69 € fließt in die Bilanzposition A 2.4 „Kassenbestand, liquide Mittel“ ein und verändert den Wert der Eröffnungsbilanz vom 01.01.2016 entsprechend.

Die Abnahme an liquiden Mittel in 2016 (Pos. 53 137.678,69 €) subtrahiert vom Wert des Bilanzposten 2.4 der Eröffnungsbilanz führt - wie in den Vorjahren - nicht zum ausgewiesenen Bestand von 1.724.428,79 € der Schlussbilanz (1.870.471,99 - 137.678,69 = 1.732.793,30 €). Die Differenz von 8.364,51 € (Vj.8.328,83 €) resultiert aus den Salden zum 01.01. und 31.12 des Jahres der Girokonten der Schulen, Sparbüchern der Schulen und Kindergärten sowie Gebührenkassen u.a. (s. nachfolgende Tabelle). Denn diese werden mit ihren Anfangs- und Endbeständen bilanziell erfasst, jedoch laufen die unterjährigen Ein- u. Auszahlungen nicht über die Stadtkasse und werden somit auch nicht in der Finanzrechnung abgebildet. Die Bestände und ausgewiesenen Salden sind ordnungsgemäß erfasst und nachgewiesen.

Übersicht zur Abstimmung der Zahlmittelkonten ohne Anbindung an die Finanzrechnung

	Konto-Nr.	Bezeichnung	Anfangs- bestand 2016	Endbestand 2016	Bewegung 2016
2016	1831100	Kreissparkasse -Girokonto GS Hinter Burg-	- €	1,66 €	1,66 €
2016	1831100	Kreissparkasse -Girokonto GS Hausen-	1,54 €	1,01 €	- 0,53 €
2016	1831100	Kreissparkasse -Girokonto GS St. Veit-	1,33 €	2,59 €	1,26 €
2016	1831100	Kreissparkasse - Girokonto KiGa Kürrenberg-	893,35 €	1.780,85 €	887,50 €
2016	1831100	Kreissparkasse -Girokonto OV Kürrenberg	1.176,97 €	1.121,08 €	- 55,89 €
2016	1831200	Volksbank -Girokonto GS Clemens-	- 19,09 €	2,43 €	21,52 €
2016	1831200	Volksbank -Girokonto GS Kürrenberg-	13,35 €	- 6,35 €	- 19,70 €
2016	1831300	Commerzbank - Girokonto Burgfestspiele -	588,19 €	899,09 €	310,90 €
2016	1833000	Zinsflexkonto "Mayener helfen Mayener"	40.507,65 €	31.139,35 €	- 9.368,30 €
2016	1833000	Zinsflexkonto "Standortmarketingfonds"	18.000,10 €	15.823,61 €	- 2.176,49 €
2016	1834000	Sparbuch Müller-Sagnè (300464922)	2,29 €	2,29 €	- €
2016	1834000	Sparbuch Osterspende (300787959)	2.090,29 €	2.090,50 €	0,21 €
2016	1834000	Sparbuch Ablösebetrag Spielplatz (398070862)	4.191,76 €	4.192,18 €	0,42 €
2016	1834000	Sparbuch Mietkaution (398084962)	632,83 €	632,89 €	0,06 €
2016	1834000	Sparbuch Kautio n v. Roje (316046705)	19.578,01 €	20.459,02 €	881,01 €
2016	1834000	Sparguthaben -GS Clemens-	38,05 €	38,06 €	0,01 €
2016	1834000	Sparbuch Kindergarten Hausen	582,66 €	2.577,42 €	1.994,76 €
2016	1834001	Sparbuch Kindergarten Alzheim (120302105)	2.832,69 €	3.399,91 €	567,22 €
2016	1834001	Sparbuch Kindergarten Alzheim (20302105)	1.664,08 €	1.237,80 €	- 426,28 €
2016	1834001	Sparbuch Mietkaution "Gerberstraße 22"	744,05 €	744,12 €	0,07 €
2016	1839000	Sparkassenbrief Müller-Sagnè	100.000,00 €	100.000,00 €	- €
2016	1839000	Sparkassenbrief Vermächtnis Waldorf	50.000,00 €	50.000,03 €	0,03 €
2016	1839000	Depotguthaben Erbschaft Krug / Bell	81.750,00 €	78.650,00 €	- 3.100,00 €
2016	1860000	Wechselgeld Vollstreckungsbeamte	125,00 €	125,00 €	- €
2016	1860000	Wechselgeld Gebührenkasse Standesamt	150,00 €	150,00 €	- €
2016	1860000	Wechselgeld Gebührenkasse Einwohnermeldeamt	186,00 €	186,00 €	- €
2016	1860000	Wechselgeld Gebührenkasse Bussgeldstelle	50,00 €	50,00 €	- €
2016	1860000	Wechselgeld Gebührenkasse Führerscheinstelle	50,00 €	63,90 €	13,90 €
2016	1860000	Wechselgeld Ortsvorsteher	1.571,49 €	1.571,49 €	- €
2016	1860000	Barkasse Druckerei	11,77 €	110,78 €	99,01 €
2016	1860000	Wechselgeld Gewerbeamt	139,63 €	139,63 €	- €
2016	1860001	Wechselgeld Museum	300,00 €	300,00 €	- €
2016	1860001	Wechselgeld Burgfestspiele	168,06 €	174,41 €	6,35 €
2016	1860001	Wechselgeld Künstlerisches Betriebsbüro	32,03 €	40,05 €	8,02 €
2016	1860001	Wechselgeld Betriebshof	196,33 €	82,54 €	- 113,79 €
2016	1860001	Wechselgeld Terra Vulcania	300,00 €	300,00 €	- €
2016	1860001	Wechselgeld Fischereiwesen	50,00 €	50,00 €	- €
2016	1860001	Barkasse OV Alzheim	916,71 €	1.359,15 €	442,44 €
2016	1860001	Barkasse OV Nitztal	- €	1.660,12 €	1.660,12 €
					-8.364,51 €

Für alle zahlungswirksamen Vorgänge gelten grundsätzlich auch die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung dargelegten Ausführungen.

Aufgrund der Ermächtigungsfunktion des Finanzplans für die Investitionen, erstreckte sich die Prüfung außerdem auf die Erläuterungen der Abweichungen zwischen Finanzplan und Finanzrechnung (s. Textziffern 245 ff des Anhangs).

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Einzahlungen und Auszahlungen wie folgt entwickelt:

Posten	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Abweichung
		€	€	€
10	Summe lfd. Einzahlungen Verwaltungstätigkeit	42.561.292,92	46.808.003,51	4.246.710,59
17	Summe lfd. Auszahlungen Verwaltungstätigkeit	-42.185.949,42	-45.169.718,44	-2.983.769,02
18	Saldo aus 10 u. 17	375.343,50	1.638.285,07	1.262.941,57
21	Saldo der Zins- u. sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	-2.373.467,93	-1.860.748,63	512.719,30
22	Saldo ordentliche Ein- / Auszahlungen	-1.998.124,43	-222.463,56	1.775.660,87
25	Saldo außerordentliche Ein- / Auszahlungen	-	-	0
26	Summe aus 22 u. 25	-1.998.124,43	-222.463,56	1.775.660,87
35	Summe Einzahlungen Investitionstätigkeit	1.215.106,67	1.363.223,73	148.117,06
42	Summe Auszahlungen Investitionstätigkeit	-1.261.013,50	-3.829.940,35	-2.568.926,85
43	Saldo aus 35 u. 42	-45.906,83	-2.466.716,62	-2.420.809,79
44	Summe 26. u. 43 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-2.044.031,26	-2.689.180,18	-645.148,92

8.1 Teilfinanzrechnungen

Die Teilfinanzrechnungen sind nach den vorgeschriebenen Positionen gegliedert (gemäß Muster 8 zu § 4 GemHVO). Die Prüfung ergab, dass die Summe der Salden der einzelnen Teilfinanzrechnungen (Pos. 25) dem Wert der Finanzrechnung (Pos. 44 -2.689.180,18) im Ist entspricht.

Die Summe der Ansätze der Teilhaushalte im Plan (-7.169.080,00) entspricht ebenfalls dem Gesamtplanansatz (vgl. Pos. 44 der Finanzrechnung). In der nachfolgenden Tabelle beinhaltet der fortgeschriebene Planansatz die übertragenen Mittel in Höhe von 2.004.203,74 € (7.169.080,00 + 2.004.203,74 = 9.173.283,74).

Die Informationen der Teilrechnungen sind richtig.

Teilfinanzrechnungen 2016	Übertrag aus 2014	Fortgeschriebener Ansatz Plan	Ergebnis	Ist	Abweichung
01 Verw.Führung incl. Recht	0,00 €	-893.615,59 €	-818.006,31 €	-818.006,31 €	-75.609,28 €
02 Verwaltungssteuerung	50.910,56 €	-2.339.890,01 €	-1.919.277,56 €	-1.919.277,56 €	-420.612,45 €
03 Finanzen	0,00 €	-2.086.162,20 €	-1.770.665,08 €	-1.770.665,08 €	-315.497,12 €
04 Stadtmarketing, Wirtschaft, Kultur	71.415,91 €	-1.763.869,30 €	-1.473.089,85 €	-1.473.089,85 €	-290.779,45 €
05 Bürger-Service-Center, Sicherheit u. Ordnung	185.158,13 €	-1.543.898,69 €	-1.288.297,75 €	-1.288.297,75 €	-255.600,94 €
06 Soziales, Schulen, Sport	10.121,43 €	-3.878.223,20 €	-1.940.649,53 €	-1.940.649,53 €	-1.937.573,67 €
07 Örtl. Träger der öffentl. Jugendhilfe	207.918,00 €	-2.428.909,67 €	-2.129.574,15 €	-2.129.574,15 €	-299.335,52 €
08 Sonstige Aufgaben der Jugendhilfe	0,00 €	-1.192.607,72 €	-1.179.513,74 €	-1.179.513,74 €	-13.093,98 €
09 Räumliche Planung	441.719,18 €	-1.186.401,76 €	-395.934,01 €	-395.934,01 €	-790.467,75 €
10 Tiefbau	641.493,36 €	-2.439.444,20 €	-1.091.401,50 €	-1.091.401,50 €	-1348.042,70 €
11 Gebäudemanagement, Betriebshof, Zentrale Vergabestelle	395.467,17 €	-1.269.665,40 €	-2.652.244,25 €	-2.652.244,25 €	1.382.578,85 €
12 Zentrale Finanzleistungen	0,00 €	11.849.404,00 €	13.909.473,55 €	13.909.473,55 €	-2.120.069,55 €
Gesamt:	2.004.203,74 €	-9.173.283,74 €	-2.689.180,18 €	-2.689.180,18 €	-6.484.103,56 €

9. Anhang

Gem. § 48 Abs. 1 GemHVO sind in den Anhang diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung vorgeschrieben sind. Ferner sind die in § 48 Abs. 2 GemHVO aufgeführten Punkte zu erläutern, sofern sie unter der Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Bedeutung sind.

Nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes sind alle erforderlichen Angaben im Anhang zum Jahresabschluss 2016 enthalten. Sie sind vollständig und richtig. Die allgemeinen Grundsätze der Berichterstattung sind erfüllt.

10. Anlagen zum Jahresabschluss

10.1 Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht sind gem. § 49 GemHVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt so dargestellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Der Bericht weist die geforderte strukturierte Gliederung auf, die als vollständig und verständlich beurteilt wird. Er steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und erläutert ihn auf adäquate Weise. Auf wesentliche Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt wurde unter Gliederungspunkt F. „Prognose und Risikobericht“ objektiv eingegangen.

10.2 Beteiligungsbericht

Der Bericht über die Beteiligungen der Stadt Mayen an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen sie mit mindestens 5 v. H. unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, erfüllt die Vorgaben. Denn er enthält - soweit zutreffend - die nach § 90 Abs. 2 GemO geforderten Angaben über:

- den Gegenstand der Unternehmen, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
- den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen,
- die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Lage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats oder der entsprechenden Organe des Unternehmens für jede Personengruppe sowie
- das Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs. 1 GemO für das Unternehmen.

Der Beteiligungsbericht gibt einen ausreichenden Überblick über die Unternehmen und ermöglicht Rückschlüsse auf die voraussichtliche Entwicklung.

10.3 Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht ist gem. § 108 Abs. 3 Ziffer 3 GemO iVm § 50 GemHVO in der nach der VV Gemeindehaushaltssystematik (VV-GemHSys vgl. Muster 20) vorgeschriebenen Form erstellt. Die ermittelten Restbuchwerte aus der Anlagenbuchhaltung stimmen mit den in der Bilanz ausgewiesenen Wertansätzen des Anlagevermögens überein.

10.4 Forderungsübersicht

Die Forderungen der Stadt sind mit ihrem Gesamtbetrag in der Forderungsübersicht zum 31.12.2016 angegeben. Die Restbuchwerte stimmen mit den in der Bilanz

ausgewiesenen Wertansätzen der Forderungen überein. Die Forderungsübersicht entspricht der vorgeschriebenen Form (vgl. Muster 21 zu § 51 GemHVO).

10.5 Verbindlichkeitenübersicht

In der Verbindlichkeitenübersicht werden die Verbindlichkeiten der Stadt zum 31.12.2016 nachgewiesen. Sie ist nach der vorgeschriebenen Form erstellt (vgl. Muster 22 zu § 52 GemHVO). Die Restbuchwerte stimmen mit den in der Bilanz ausgewiesenen Wertansätzen der Verbindlichkeiten überein.

10.6 Übersicht über die aus dem Vorjahr fortgeltenden Haushaltsermächtigungen

Die Übersicht ist bis auf eine geringfügige Abweichung in der Spaltenüberschrift nach der vorgeschriebenen Form erstellt (vgl. Muster 23 zu § 53 GemHVO).

11. Internes Kontrollsystem (IKS)

Ein wirksames internes Kontrollsystem vermindert das Risiko von fehlerhaften Abläufen und Unkorrektheiten. Damit einhergehend vermindert sich auch das Prüfungsrisiko.

Die wegen der Einführung der Doppik unter dem 18.05.2006 neu gefassten GemHVO enthält wesentliche Vorgaben zur Organisation des kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens und damit zum internen Kontrollsystem. Hiernach sind folgende Dienstanweisungen zu erlassen:

§ 4 Abs. 10 Grundsätze über die Verrechnung interner Leistungsbeziehungen

§ 12 Abs. 3 Grundsätze über Art und Umfang der Kosten-Leistungsrechnung

§ 25 Abs. 3 Befugnis für die sachliche und rechnerische Feststellung von Zahlungsansprüchen und Zahlungsbefugnissen

§ 26 Abs. 4 Art und Umfang der Prüfung der Zahlungsabwicklung

§ 28 Abs. 4 welche Nebenbuchhaltungen geführt werden

§ 28 Abs. 13 nähere Regelungen zur Sicherung des Buchungsverfahrens

§ 29 Abs. 1 u. 2 Ordnungsgemäße Aufgabenerledigung der Finanzbuchhaltung, Umgang mit Zahlungsmitteln, Verwahrung von Wertgegenständen und

§ 31 Abs. 5 Durchführung der Inventur

Zum 01.12.2014 ist die Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens in Kraft getreten. Hiermit sind die sich aus den §§ 25, 26, 28 und 29 GemHVO ergeben

Vorgaben erfüllt. Ebenfalls ist mit der zwischenzeitlich erlassenen Dienstanweisung zur Durchführung der Inventur § 31 Abs. 5 GemHVO Rechnung getragen.

Die Dienstanweisung zu den Grundsätzen über die Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen wurde in 2016 erarbeitet und zum 01.01.2017 in Kraft gesetzt.

12. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

Die Prüfungshandlungen umfassten den Jahresabschluss 2016 der Stadt Mayen bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz unter Einbeziehung der Buchführung und des Inventars und dem Anhang sowie den beizufügenden Anlagen (Rechenschaftsbericht, Beteiligungsbericht, Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitenübersicht und Übersicht der Haushaltsermächtigungen, vgl. § 108 Abs. 2 u. 3 GemO).

Auch in 2016 wurden unterjährig eine Vielzahl von Visa- und Belegkontrollen durchgeführt. Daneben wurden u.a. Verwendungsnachweise, die Beauftragung und Abrechnung von Baumaßnahmen und sonstige größere Aufträge für Lieferungen und Leistungen geprüft sowie die über- oder außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln ab 2.500 €. Wie im Vorjahr wurde die Gelegenheit genutzt, den Jahresabschluss aufstellungsbegleitend zu prüfen, so dass Beanstandungen die sich aus der Prüfung ergaben direkt bei der Erstellung des Jahresabschlusses berücksichtigt werden konnten.

Die Prüfungshandlungen nach § 113 GemO wurden unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften vorgenommen. Dabei haben wir uns an den vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie an den Leitlinien des Instituts für Rechnungsprüfer (IDR-L) - soweit auf rheinlandpfälzisches Recht übertragbar - orientiert. Sie waren so geplant und angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden.

Aufstellungsbegleitende Feststellungen wurden im Rahmen der Prüfung ausgeräumt bzw. es wurde zur Vermeidung eines unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwandes auf eine Korrektur verzichtet, da wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss damit nicht verbunden sind.

Der Rechenschaftsbericht steht mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang und erweckt keine falschen Vorstellungen von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Abschließend stellen wir fest, dass der achte doppische Jahresabschluss mit den gewonnenen Erkenntnissen der Prüfung in Einklang steht und ein den tatsächlichen

Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Mayen vermittelt (§ 113 GemO).

Das Rechnungsprüfungsamt spricht nach alledem die Empfehlung aus, den Jahresabschluss 2016 durch den Stadtrat festzustellen (§ 114 Abs. 1 Satz 1 GemO) und den verantwortlich handelnden Personen für das Jahr 2016 die Entlastung zu erteilen (§ 114 Abs. 1 Satz 2 GemO)

Mayen, den 07. September 2017

Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes

gez.
Peter Loser
Diplom Verwaltungswirt (FH)

13. Strukturkennzahlen zum Jahresabschluss

13. Strukturkennzahlen zum Jahresabschluss						
(Erläuterungen umseitig)						
Jahresabschluss	2011	2012	2013	2014	2015	2016
I. Vermögenslage	%	%	%	%	%	%
Anlagenintensität	96,95	97,36	97,49	96,84	96,43	96,22
Infrastrukturintensität	35,42	34,80	34,22	33,06	32,10	31,36
I.1 Analyse der Kapitalstruktur						
Eigenkapitalquote	25,56	22,22	18,86	17,36	15,80	14,85
Sonderpostenquote	31,13	30,14	29,62	28,39	28,39	28,04
Rückstellungsquote	14,68	14,84	14,60	14,38	14,50	14,43
Fremdkapitalquote	28,55	32,22	35,83	39,76	41,15	42,44
Investitionskreditquote	17,94	17,18	16,64	16,30	15,72	14,01
Liquiditätskreditquote	9,93	13,20	18,34	22,51	24,87	26,48
I. 2 Analyse der Finanzstruktur						
Liquidität 2. Grades	207,18	100,41	206,27	276,32	536,93	200,86
Dynamischer Verschuldungsgrad in Jahren	-22,39	-13,25	-10,77	-13,56	-27,71	246,50
Innenfinanzierungsgrad	-119,62	388,09	300,40	571,26	-320,10	66,42
Eigenkapitalreichweite in Jahren	9,35	5,75	5,47	9,99	9,06	15,39
II. Ertragslage						
II.1 Ertragsanalyse						
Steuerertragsquote	59,08	54,07	53,75	54,98	54,91	52,32
Zuwendungsertragsquote	9,54	11,04	12,75	11,85	12,36	13,65
II.2 Aufwandsanalyse						
Personalaufwandsquote	29,16	27,66	27,87	27,20	26,49	26,14
Sach- u. Dienstleistungsaufwandsquote	10,20	8,82	10,07	7,84	7,84	7,77
Abschreibungsaufwandsquote	8,27	8,74	8,19	8,12	7,78	7,34
Zuwendungsaufwandsquote	31,69	33,25	33,17	36,19	35,02	35,33
Umlageaufwandsquote	26,06	26,04	25,54	27,13	26,24	26,79
Zinslastquote	6,17	5,69	5,97	5,50	5,31	4,27
III. Finanzlage						
Eigenfinanzierungsquote 1	36,16	64,76	33,39	36,65	33,06	12,54
Eigenfinanzierungsquote 2	97,39	91,63	92,29	97,27	99,93	95,95
Kreditfinanzierungsquote	78,32	51,46	47,04	60,63	24,46	33,94
Zuwendungsfinanzierungsquote	42,29	24,95	40,38	34,20	54,87	23,05
Nettoneuverschuldung in TEURO	358.190	-1.240.534	-1.275.240	-585.071	-1.200.804	-807.736

13.1 Erläuterung der Strukturkennzahlen

I. Die Darstellung der **Vermögenslage** soll darüber informieren, wie "reich" bzw. "arm" die Stadt ist, d.h. wie hoch der Saldo zwischen den Vermögensposten und den Schulden ist. Die Schlussbilanz zum 31.12. jedes Haushaltsjahres bildet die Vermögenslage ab.

II. Die Darstellung der **Ertragslage** soll darüber informieren, in welchem Umfang und aus welchen Gründen sich das Reinvermögen (Eigenkapital) innerhalb eines Haushaltsjahres verändert hat. Die Ertragslage wird über die zeitraumbezogene Ergebnisrechnung abgebildet.

III. Die Darstellung der **Finanzlage** soll über die Herkunft und die Verwendung der in der Stadt eingesetzten Finanzmittel Auskunft geben und über die Liquidität informieren. Das Instrument zur Darstellung der Finanzlage ist die zeitraumbezogene Finanzrechnung.

Zu I. Analyse der Vermögenslage

Aus der Struktur des Vermögens können Rückschlüsse auf die Kapitalintensität und die kurzfristige Liquidierbarkeit des Vermögens gezogen werden.

Demnach bezieht sich die Analyse der Vermögenslage auf die Struktur der Aktivseite der Bilanz.

Anlagenintensität $(\text{Anlagevermögen} / \text{Gesamtvermögen}) * 100$
 $(A 1 / \text{Summe Aktiva}) * 100$

Die Kennzahl Anlagenintensität stellt ein Verhältnis zwischen dem Anlagevermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Anlagevermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht. Eine hohe bzw. steigende Anlagenintensität wird in der freien Wirtschaft als verlustbringend interpretiert. Der hohe Anteil des Anlagevermögens verursacht nämlich über die Abschreibungen einen hohen Fixkostenanteil. In den kommunalen Einrichtungen liegen naturgemäß hohe Anlagenintensitäten vor. Grundsätzlich ist eine hohe Anlagenintensität der Normalfall und daher nicht negativ zu beurteilen. Der Prozentsatz ist in der Regel hoch und liegt bei Kommunen i.d.R. über 80 %.

Infrastrukturintensität $(\text{Infrastrukturvermögen} / \text{Gesamtvermögen}) * 100$
 $(A 1.2.4 / \text{Summe Aktiva}) * 100$

Das Infrastrukturvermögen ist in den Kommunen unveräußerbares Vermögen. Diese Kennzahl gibt an, in welchem Umfang Vermögenswerte durch Infrastruktureinrichtungen langfristig gebunden sind. Das Infrastrukturvermögen wirkt sich durch erhöhte Folgeaufwendungen belastend auf die Abschlüsse aus. Zum Infrastrukturvermögen zählen Grund und Boden, Brücken, Tunnel und sonstige ingenieurtechnische Anlagen, Straßennetz, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen und sonstige Bauten für Anlagen der Infrastruktur.

Der Wert ist i.d.R. hoch.

I.1 Kapitalstruktur

Eigenkapitalquote $(\text{Eigenkapital} / \text{Gesamtkapital}) * 100$
 $(B 1 / \text{Summe Passiva}) * 100$

Die Höhe der Eigenkapitalquote ist ein Indiz für die finanzielle Stabilität eines Unternehmens. Grundsätzlich ist eine niedrige Eigenkapitalquote negativ zu werten, da mit ihr die Gefahr der Überschuldung steigt. Vom Fachausschuss für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer wird allgemein eine Eigenkapitalquote von 30-40 Prozent empfohlen. In der kommunalen Praxis gibt es jedoch teilweise erhebliche Abweichungen von diesem empfohlenen Wert.

Grundsätzlich ist eine im Zeitablauf sinkende Eigenkapitalquote, die den Wert von 30 Prozent nachhaltig unterschreitet, als negativ zu werten.

Der Wert sollte möglichst hoch sein. Richtwert zwischen 30 – 40 %.

Sonderpostenquote $(\text{Sonderposten} / \text{Gesamtkapital}) * 100$
 $(B 2 / \text{Summe Passiva}) * 100$

Die Sonderposten haben im öffentlichen Bereich einen hohen Stellenwert. Die Sonderposten stellen den Anteil an öffentlichen Investitions- und Baukostenzuwendungen, Beiträgen oder weiteren Zuwendungen mit Rücklagenanteil dar. Zuwendungen werden analog zur Abschreibung des Anlagevermögens ertragswirksam aufgelöst. Die betriebsgewöhnliche Nutzung des Anlagegutes bestimmt dabei die Dauer der Auflösung.

Der Wert sollte möglichst hoch.

Rückstellungsquote $(\text{Rückstellungen} / \text{Gesamtkapital}) * 100$
 $(B 3 / \text{Summe Passiva}) * 100$

Diese Kennzahl gibt den prozentualen Anteil der Rückstellungen am Gesamtkapital wieder. Sie zeigt, mit welchem Anteil die Kommune durch Rückstellungen finanziert ist. Der Wert soll möglichst niedrig sein.

Fremdkapitalquote $(\text{Fremdkapital} / \text{Gesamtkapital}) * 100$
 $(B\ 4 / \text{Summe Passiva}) * 100$

Bei dieser Verschuldungsquote ist ein niedriger Wert vorteilhaft. Ein steigender Wert verursacht höhere Zinsaufwendungen, die erwirtschaftet werden müssen. Zudem steigt die Abhängigkeit von externen Kapitalgebern.

Der Wert sollte möglichst niedrig sein.

Investitionskreditquote $(\text{Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen} / \text{Gesamtkapital}) * 100$
 $(B\ 4.2.1 / \text{Summe Passiva}) * 100$

Hierbei handelt sich um das Verhältnis zwischen Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und dem Gesamtkapital der Bilanz auf der Passivseite.

Der Wert sollte möglichst niedrig sein.

Liquiditätskreditquote $(\text{Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung} / \text{Gesamtkapital}) * 100$
 $(B\ 4.2.2 / \text{Summe Passiva}) * 100$

Hierbei handelt sich um das Verhältnis zwischen Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung und dem Gesamtkapital der Bilanz auf der Passivseite.

Der Wert sollte möglichst niedrig sein

I.2 Finanzstruktur

Liquidität 2. Grades $(\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen} / \text{kurzfristigen Verbindlichkeiten}) * 100$
 $(A\ 2.4 + A\ 2.2 + A\ 2.3. / B\ 4.5 + B\ 4.6 + B\ 4.7 + B\ 4.8 + B\ 4.9 + B\ 4.10 + B\ 4.11) * 100$

Die Liquidität 2. Grades gibt Hinweise zur Beurteilung des Risikos der Zahlungsfähigkeit einer Kommune. Sie ist somit ein Warnschild.

Die flüssigen Mittel zuzüglich der kurzfristigen Forderungen sollten mindestens so hoch sein, wie die kurzfristigen Verbindlichkeiten. Die Liquidität II. Grades sollte somit mindestens 100 Prozent betragen. Der Wert sollte möglichst hoch sein.

Dynamischer Verschuldungsgrad $(\text{Fremdkapital} - \text{liquide Mittel} - \text{kurzfristige Forderungen} / \text{laufende Verwaltungstätigkeit})$
 $(B\ 4 - A\ 2.4 - A\ 2.2 / F\ 22)$

Diese Kennzahl gibt in Jahren an, wie die Schuldentilgungsfähigkeit einer Kommune ist, und ist somit ein Maßstab für minimale Entschuldungsdauer.

Negative Zahlen bedeuten, dass aus dem operativen Geschäft keine Tilgung der Schulden möglich ist. Der Cash Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit ist negativ.

Der Wert sollte möglichst niedrig sein: ≤ 5 Jahre: sehr gut / gut; 6-20 Jahre: mittel; > 20 Jahre: ungünstig

Innenfinanzierungsgrad $(\text{Cashflow} / \text{Nettoinvestition}) * 100$
 $(\text{Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit} / \text{Saldo aus Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit}) * 100$
 $(F\ 18 / F\ 42 - F\ 35) * 100$ oder $(F\ 18 / F\ 43) * 100$

Diese Kennzahl gibt an, wie viel Nettoinvestition aus selbst erwirtschafteten Mitteln finanziert wird.

Durch negative Zahlen wird keine Aussagekraft erreicht! Der Wert sollte möglichst hoch sein.

Eigenkapitalreichweite (Eigenkapital / Jahresfehlbetrag)
(B1 / E 28)

zeigt an, wie oft der Jahresfehlbetrag durch vorhandenes Eigenkapital bei gleichbleibenden Bedingungen ausgeglichen werden kann.

Zu II. Analyse der Ertragslage

Steuerertragsquote (Steuererträge / ordentliche Erträge) * 100
(E 1 / E 10) * 100

Diese Kennzahl gibt an, zu welchem Anteil eine Gemeinde sich aus Steuern ohne Umlagen oder Zuwendungen Dritter finanzieren kann. Der Wert sollte möglichst hoch sein.

Zuwendungsertragsquote (Zuwendungserträge / ordentliche Erträge) * 100
(E 2 / E 10) * 100

Diese Kennzahl gibt an, zu welchem Anteil eine Gemeinde sich aus Umlagen oder Zuwendungen Dritter finanziert. Bei Gemeinden und Städten ist diese Kennzahl auch vor dem Hintergrund ggf. überörtlicher Aufgaben oder einer vergleichsweise "guten" Haushaltssituation (relativ geringere Zuwendungen) zu interpretieren.

Diese Kennzahl spielt für Landkreise und Verbandsgemeinden eine wichtige Rolle.

Der Wert sollte möglichst hoch sein.

Personalaufwandsquote (Personalaufwendungen / ordentliche Aufwendungen) * 100
(E 11 / E 19) * 100

Die Personalaufwendungen machen einen erheblichen Anteil an den Gesamtaufwendungen aus. Das spricht für die Beachtung dieser Kennzahl - vor allem auch deshalb, weil die Reduzierung von Personalaufwendungen i. d. R. nicht kurzfristig möglich ist.

Auf der anderen Seite sind interkommunale Vergleiche auf Basis dieser Kennzahl schwierig. Zum einen ist eine Differenzierung nach Größenklassen und Gebietskörperschaftsebenen notwendig und zum anderen ergeben sich Vergleichbarkeitsprobleme aufgrund unterschiedlicher Aufgabenübertragungen an Dritte.

Die Interpretation der Kennzahl ist insgesamt schwierig. Eine niedrige Quote ist daher nicht notwendigerweise ein positives Signal. Stellenabbau und damit eine Reduktion der Personalaufwandsquote wird bzw. kann in vielen Fällen zu Qualitätsminderung führen.

Der Wert sollte möglichst niedrig sein.

Sach- u. Dienstleistungsquote (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen / ordentliche Aufwendungen) * 100
(E 13 / E 19) * 100

Die Sach- und Dienstleistungsquote zeigt das Verhältnis zwischen den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen.

Eine hohe Sach- und Dienstleistungsquote bedeutet oftmals, dass viele Dienstleistungen fremd bezogen werden müssen und dafür kein Personal vorgehalten werden muss.

Der Wert sollte möglichst niedrig sein.

Abschreibungsaufwandsquote (Abschreibungen / ordentlichen Aufwendungen) * 100
(E 14 / E 19) * 100

Abschreibungen stellen nicht-zahlungswirksamen Ressourcenverbrauch und (längerfristig) den überwiegenden Anteil der "Buchaufwendungen" dar. Da Abschreibungen überwiegend aus realisierten

Investitionsmaßnahmen entstehen, stellt diese Kennzahl eine Größe zur Beurteilung des langfristig wirksamen Ressourcenverbrauchs dar. Der Wert sollte möglichst niedrig sein.

Zuwendungsaufwandsquote $(\text{Zuwendungsaufwendungen} / \text{ordentlichen Aufwendungen}) * 100$
 $(E 16 / E 19) * 100$

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil an den ordentlichen Aufwendungen für Transferleistungen sowie Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke aufgewendet wird. Der ermittelte Wert ist zur Kenntnis zu nehmen.

Umlageaufwandsquote Unterfall der Zuwendungsaufwandsquote:
 $(\text{Umlageaufwendungen} / \text{ordentliche Aufwendungen}) * 100$
 $(E 16 / E 19) * 100$
Aus dem Posten E 16 dürfen nur die Konten, auf denen Umlagen verbucht werden, berücksichtigt werden.

Die Umlageaufwandsquote ist ein Unterfall der Zuwendungsaufwandsquote. Diese Kennzahl spielt für Ortsgemeinde / Städte / Zweckverbände eine wichtige Rolle.
Der ermittelte Wert ist zur Kenntnis zu nehmen.

Zinslastquote $(\text{Finanzaufwendungen} / \text{ordentliche Aufwendungen}) * 100$
 $(E 22 / E 19) * 100$

Die Zinslastquote zeigt auf, welche zusätzliche Belastung zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.
Der ermittelte Wert ist zur Kenntnis zu nehmen.

Zu III. Analyse der Finanzlage

Hierbei wird die Kapitalstruktur, das heißt die Passivseite der Bilanz, untersucht. Zudem wird die horizontale Bilanzstruktur, also die Beziehungen zwischen der Aktiv- und der Passivseite der Bilanz, analysiert.

Hierbei wird unter Anderem festgestellt, ob das langfristige Vermögen (Aktivseite der Bilanz) auch durch langfristiges Kapital (Passivseite der Bilanz) finanziert ist. Darüber hinaus ergeben sich aus dem Cashflow, also dem Nettogeldzufluss in einer Periode, Erkenntnisse über die Finanzkraft der Kommune. Bedeutende Kennzahlen zur Kapitalstruktur sind u.a. die Eigenkapitalquote und die Verschuldungsquote.

Eigenfinanzierungsquote 1 $(\text{Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit} - \text{Summe der Einzahlungen aus Investitionszuwendungen}) / (\text{Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit}) * 100$
 $(F 35 - F 27 / F 42) * 100$

Diese Kennzahl zeigt das Verhältnis aus der Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit abzüglich der Summe der Einzahlungen aus Investitionszuwendungen an der Gesamtsumme der Auszahlungen für Investitionen. Der Wert sollte möglichst hoch sein.

Eigenfinanzierungsquote 2 $(\text{Summe der ordentlichen Erträge aus der laufenden Verwaltungstätigkeit} + \text{Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit}) / (\text{Summe der ordentlichen Aufwendungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit} + \text{Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit}) * 100$
 $(E 10 + F 35 / E 19 + F 42) * 100$

Liegt der Wert annähernd bei 100, so sind die Ausgaben für den laufenden Betrieb wie auch der Vermögensaufbau mit eigenen Mitteln zu finanzieren.

Die Differenz zwischen dem errechneten Wert und 100 gibt an, welcher Anteil durch Fremdkapital gedeckt werden muss. Ist von Jahr zu Jahr ein kontinuierlicher Rückgang festzustellen, dann bedeutet dies, dass der Eigenfinanzierungsspielraum nachhaltig geringer wird. Der Wert sollte möglichst hoch sein.

Kreditfinanzierungsquote (Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten / Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit) * 100
(F 45 / F 42) * 100

Diese Kennzahl gibt an, zu welchem Anteil kommunale Investitionen mittels Investitionskrediten finanziert werden. Der ermittelte Wert ist zur Kenntnis zu nehmen.

Die Zahl hat keine Aussagekraft, wenn die Einzahlungen wesentlich höher als die Auszahlungen sind.

Zuwendungsfinanzierungsquote (Einzahlungen aus Investitionszuwendungen / Summe der Auszahlung an Investitionszuwendungen) * 100
(F 27 / F 42) * 100

Diese Kennzahl gibt an, zu welchem Anteil die kommunalen Investitionen mittels Einzahlungen aus Investitionszuwendungen finanziert werden. Der Wert sollte möglichst hoch sein.

Nettoneuverschuldung (Einzahlungen aus Investitionskrediten – Auszahlung zur Tilgung von Investitionskrediten)
F 45 – F 46 oder F 47

Die Nettoneuverschuldung zeigt den jährlichen Zuwachs der Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Investitionskrediten. Der Wert sollte möglichst niedrig sein. Bei negativem Wert nehmen die Verschuldung bzw. Verbindlichkeiten ab.

Durch Vereinheitlichung dieser Kennzahlen in den Jahresabschlüssen, können kurz- und mittelfristig Jahresvergleiche, Entwicklungen und Tendenzen innerhalb einer Körperschaft aufgezeigt werden. Langfristig bietet die vereinheitlichte Darstellung in den Jahresabschlüssen den Einstieg in den interkommunalen Vergleich. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass bei einigen Kennzahlen eine 1:1 - Gegenüberstellung nicht ohne Weiteres möglich ist (z.B. Personalaufwandsquote, wenn in einer Verbandsgemeinde das Kindergartenpersonal im Haushalt der Verbandsgemeinde geführt wird, in einer anderen Verbandsgemeinde jedoch ein Kindergartenzweckverband gegründet wurde, der das Kinderpersonal als Aufwand führt).

Auch muss zukünftig „gelernt“ werden, die ermittelten Kennzahlen in Kombination mit anderen Kennzahlen zu lesen und zu interpretieren. Dies ist ein Prozess, der sich erst in Gang setzen muss.

(Quelle: Kommunalberatung Rheinland-Pfalz)

14. Anlagen

14.1 Kostenrechnende Einrichtungen

Anlage 14.1 Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen gem. doppischer Teilergebnisrechnung					
	Haushaltsjahr	Erträge €	Aufwendungen €	Saldo interne Verrechnung	Jahresergebnis €
Kommunale Straßenreinigung Leistung 5451100	2009	214.663,68	263.556,35	63.829,57	14.936,90
	2010	153.791,15	292.842,76	129.552,81	-9.498,80
	2011	153.894,04	264.755,33	136.286,09	25.424,80
	2012	153.898,52	287.064,02	109.185,21	-23.980,29
	2013	155.856,69	281.558,04	139.346,10	13.644,75
	2014	179.475,76	279.117,93	125.209,94	25.567,77
	2015	197.127,24	174.432,17	-221.098,76	-198.403,72
	2016	196.548,65	140.897,00	-69.070,07	-13.418,42
Friedhofs- u. Bestattungswesen Leistung 5531111	2009	256.778,05	236.158,26	-69.130,47	-48.508,68
	2010	256.793,11	196.801,08	-103.349,74	-43.357,71
	2011	261.107,64	188.794,63	-79.275,46	-5.349,32
	2012	248.446,91	184.107,33	-58.903,73	5.435,85
	2013	276.284,29	165.790,91	-62.229,75	48.263,63
	2014	237.909,03	184.211,13	-58.505,21	-4.807,31
	2015	237.799,96	149.802,11	-69.562,79	18.435,06
	2016	267.505,01	160.004,80	-210.407,95	-102.907,74
Sonstige öffentl. Einrichtungen Bedürfnisanstalten Leistung 5733100	2009	8.844,26	37.432,61	0	-28.588,35
	2010	6.138,51	40.752,90	-273,90	-34.888,29
	2011	8.774,57	35.609,88	-37,49	-26.872,80
	2012	10.396,47	42.584,74	-454,35	-32.642,62
	2013	9.567,71	48.742,39	-1.080,63	-40.255,31
	2014	10.470,99	33.061,11	-3.571,35	-26.161,47
	2015	9.160,62	14.521,97	0,00	-5.361,35
	2016	10.010,33	14.050,03	0,00	-4.039,70
Durchführung von Märkten Leistung 5731100	2009	302.630,50	202.314,18	-100.095,93	220,39
	2010	284.092,48	202.441,37	-97.948,35	-16.279,24
	2011	290.987,56	199.585,55	-101.792,93	-10.291,92
	2012	284.153,21	200.008,39	-98.153,93	-14.009,11
	2013	292.272,56	201.909,83	-98.778,28	-8.415,55
	2014	319.250,94	201.477,71	-99.585,73	18.187,50
	2015	305.955,27	209.609,10	-93.953,90	2.392,27
	2016	318.180,47	211.451,30	-93.479,14	13.250,03

14.2 Entwicklung der Steuereinnahmen

Anlage 14.2		Entwicklung der Steuereinnahmen in €				
Art der Leistung	2012	2013	2014	2015	2016	
Grundsteuer A	36.490	36.656	39.485	51.830	51.419	
Grundsteuer B	2.520.497	2.504.158	2.570.840	2.899.449	2.929.355	
Gewerbsteuer	11.727.828	11.521.650	12.879.529	13.314.444	14.257.498	
Anteil an der Einkommensteuer	5.841.795	6.032.679	6.354.088	6.541.649	6.473.320	
Anteil an der Umsatzsteuer	1.283.842	1.309.330	1.333.978	1.517.010	1.545.989	
Vergnügungssteuer	284.544	303.713	315.537	411.379	455.840	
Hundesteuer	51.358	53.101	56.849	87.738	85.728	
Schlüsselzuweisung (FAG)	998.103	1.715.308	663.250	684.991	653.983	
Zwischensumme	22.744.457	23.476.595	24.213.556	25.508.491	26.453.132	
./. Gewerbesteuerumlage	2.226.884	2.209.717	2.079.012	2.260.919	2.558.798	
Summe	20.517.573	21.266.878	22.134.544	23.247.572	23.894.335	
<i>Abweichung zum Vorjahr in %</i>	-14,13	3,65	4,08	5,03	2,78	
<u>nachrichtlich:</u>						
Kreisumlage	8.962.786	8.905.812	9.744.432	9.578.056	10.512.760	
<i>Abweichung zum Vorjahr in %</i>	-14,74	-0,64	9,42	-1,71	9,76	
Finanzausgleichsumlage	551.130	233.081	364.444	288.808	385.606	

14.3 Entwicklung der Schulden

Anlage 14.3 Schuldenstand und Schuldendienst (nur Investitionskredite)					
Haushaltsjahr	Gesamtschulden in 1.000 € *	je Einwohner *	Zinsen	Tilgung	gesamt
2008	26.564*	1.392*	1.285.093,40	1.006.384,61	2.291.478,01
2009	27.554*	1.464*	1.370.782,62	1.079.209,61	2.449.992,23
2010	25.800*	1.385*	1.379.839,37	1.135.548,02	2.515.387,39
2011	26.153	1.405	1.309.251,25	1.263.397,31	2.572.648,56
2012	25.095	1.307	1.226.471,22	1.243.165,30	2.469.636,52
2013	23.308	1.255	1.055.593,18	1.275.031,28	2.330.624,46
2014	22.659	1.214	943.558,82	1.215.627,94	2.259.186,76
2015	21.982	1.145	928.700,91	1.416.373,07	2.345.073,98
2016	21.202	1.109	874.041,45	2.080.430,41	2.954.471,86

*Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

Schulden inklusive Kassenkredite, Gesellschaften und Abwasserbetrieb

Jahr	Insgesamt		Davon Gemeinde		Davon Eigenbetriebe und Eigengesellschaften	
	<i>T€uro</i>	<i>Euro je Einwohner</i>	<i>T€uro</i>	<i>Euro je Einwohner</i>	<i>T€uro</i>	<i>Euro je Einwohner</i>
2009	53.353	2.834	35.218	1.871	18.135	963
2010	65.442	3.501	37.367	1.999	28.075	1.502
2011	71.567	3.848	39.854	2.141	31.777	1.707
2012	78.567	4.221	43.009	2.311	35.558	1.910
2013	83.423	4.484	49.008	2.634	34.415	1.850
2014	85.614	4.586	53.959	2.891	31.655	1.695
2015	87.325	4.625	55.819	2.956	31.506	1.669
2016	88.929	4.651	58.702	3.070	30.227	1.581

*Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz:
Für das Jahr 2016 waren zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch keine Zahlen veröffentlicht!